

Finanzen und Steuern

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen
und öffentlich geförderten Einrichtungen für
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2012

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 29.04.2014, Tabellen 1.1 bis 3.7 korrigiert am 22. April 2015
Artikelnummer: 2140360127004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 4148

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Hinweise zu den Tabellen	4
Methodische Erläuterungen	5
Schaubilder	10

Tabellenteil

1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt 2002 – 2012	11
1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2002 – 2012	12
1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2010 – 2012	13
1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2010 – 2012	14
1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2010 – 2012	15
1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2010 – 2012	16
1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2010 – 2012	17

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten	18
2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten	19
2.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	20
2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen	21
2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten	22

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten	27
3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten	28
3.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	29
3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen	30
3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten	31
3.6 Nach Einrichtungsarten und Technologiebereichen	36
3.7 Nach Einrichtungsarten und sozioökonomischen Forschungszielen	38

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

4.1 Nach Einrichtungs- und Einnahmearten	40
--	----

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

5.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen	41
5.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	42
5.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen	43
5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen	44
5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit	46

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

6.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen	48
6.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	49
6.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen	50
6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen	51
6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit	52

Anhang

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik	54
Qualitätsbericht	55
Muster der Erhebungsbögen 2012	
Fragebogen Finanzen	63
Fragebogen Personal	71

Hinweise zu den Tabellen

Geheimhaltung

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**.

Umstellung auf den Euro

Erläuterungen zur Umstellung der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes auf den Euro:
Ab dem 1. Januar 2002 verwendet das Statistische Bundesamt in seinen Veröffentlichungen grundsätzlich die Währungseinheit Euro. Sie finden in der hier vorliegenden Veröffentlichung alle Wertangaben in Euro dargestellt. Die in DM für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 ermittelten Werte wurden einheitlich mit dem konstanten Faktor 1 Euro = 1,95583 DM umgerechnet.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Methodische Erläuterungen

1 Erhebungstatbestände

1.1 Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen und Ausgaben werden nach den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Arten erhoben. Die Abgrenzung orientiert sich an den Einzelpositionen des Gruppierungsplans der staatlichen bzw. kommunalen Haushaltssystematiken. Die Gliederung nach **Ausgabearten** unterscheidet zwischen Personalausgaben, Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden, übrigem laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbezüge, Angestellten- und Arbeitervergütungen einschließlich dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Weihnachtsspendungen, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfevorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen.

Zum **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden** werden Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zusammengefasst. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.

Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich zusammen aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honoraren für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben.

Bei den **Investitionsausgaben** handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für den Erwerb von Beteiligungen, für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen. Zum Erwerb von Beteiligungen zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baunebenkosten gerechnet. Zu den sonstigen Investitionsausgaben zäh-

len Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen, Labor- und Büroeinrichtungen.

Die **Einnahmen** werden in Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Ausland und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen unterteilt.

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, Fonds "Deutsche Einheit") zusammen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland** handelt es sich um laufende (Förderungs- und Kostenbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse zu Forschungsprojekten) sowie investive Zahlungen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Parteien, Kirchen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ähnlichen Finanzierungsgesellschaften).

Zu den **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** werden Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Miet- und Pachteinahmen, sowie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. von Erzeugnissen der Versuchsgüter) gerechnet.

Während Zinseinnahmen und -ausgaben als Einnahmen aus Vermögen bzw. übriger laufender Sachaufwand in den statistischen Daten enthalten sind, werden die Entnahmen aus Rücklagen und Darlehensaufnahmen sowie Tilgungszahlungen und Zuführungen zu Rücklagen nicht erhoben. Über die Ausgaben für Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung soll der reale Input in Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Würden auch die oben genannten

besonderen Finanzierungsvorgänge erfasst, so würden die Ergebnisse durch monetäre Vorgänge aufgebläht, denen keine realen Transaktionen zugrunde liegen.

Da sich die Erhebung am kameralistischen Rechnungswesen orientiert, werden Investitionen in dem Jahr, in dem sie getätigt wurden, nachgewiesen und Abschreibungen nicht erfasst. Obwohl die Ergebnisse teils von kameralistisch, teils von kaufmännisch buchenden Einrichtungen stammen, dürften die hierdurch verursachten Unterschiede in der Periodenabgrenzung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben nach Wissenschaftszweigen

Einnahmen und Ausgaben werden nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten gegliedert. Diese sind durch die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulfinanzstatistik definiert. Die Übersicht im Anhang zeigt, wie Wissenschaftszweige und -gebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen gebildet werden.

1.3 Art der Einrichtung und Aufgabenbereich

Die Einrichtungen werden befragt, ob sie öffentliche Einrichtungen, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck oder wissenschaftliche Bibliotheken und Museen sind. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft). Helmholtz-Zentren¹, Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft² und Akademien (lt. Akademienprogramm) werden zu den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) werden unterschieden in öffentliche und öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie Museen. Die Einrichtungsgruppen lassen sich zum Gesamtergebnis addieren.

Da die Institute an Hochschulen³ in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft eine besondere Position

einnehmen, werden sie sowohl entsprechend ihrer Art und ihrer Aufgaben in einer der oben genannten Einrichtungsgruppen, als auch als Teil des Gesamtergebnisses nachgewiesen.

1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung stellt eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten dar und wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstands (einschließlich der Kenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft) sowie zur Verwendung der Kenntnisse mit dem Ziel, für diese neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Weiterentwicklung vorhanden ist⁴.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizienten multipliziert.

Wissenschaft umfasst neben Forschung und Entwicklung auch wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen. Wissenschaft schließt somit auch jene systematischen Tätigkeiten ein, die mit der Schaffung, Förderung, Verteilung und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Wissenschaft in engerem Zusammenhang stehen⁵. Sämtliche Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen werden zu den Wissenschaftsausgaben gerechnet.

1.5 Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen

Im vierjährigen Rhythmus werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen erfasst. Ziel dieser Systematik ist, Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach ihrem primären Zweck und nicht nach dem Forschungsgegenstand zu strukturieren⁶. Zwischen folgenden Forschungszielen wird unterschieden:

¹ Die Großforschungseinrichtungen schlossen sich am 12.11.1995 zur "Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)" zusammen.

² Die „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“ wurde 1997 in „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ umbenannt. Bei den Einrichtungen der WGL (Leibniz-Gemeinschaft) handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen Interesse sind, und deshalb neben den Helmholtz-Zentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gefördert werden.

³ Institute an Hochschulen sind rechtlich selbständige Einrichtungen, die mit Hochschulen verbunden sind und deren rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Landesgesetze über die Hochschulen geregelt werden.

⁴ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, S. 30.

⁵ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, S. 18.

⁶ Siehe Eurostat, nabs - Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte, 9/1993.

- Erforschung und Nutzung der irdischen Umwelt
- Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung
- Umweltschutz
- Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
- Erzeugung, Verteilung und rationelle Nutzung der Energie
- Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie
- Industrielle Produktivität und Technologie
- Gesellschaftliche Strukturen und Beziehungen
- Weltraumforschung und -nutzung
- Nicht zielorientierte Forschung
- Verteidigung

1.6 Ausgaben nach Technologiebereichen

Ebenfalls alle vier Jahre werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Technologiebereichen Informationstechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, Material- und Werkstofftechnologie und Nanotechnologie erhoben und veröffentlicht. Die Technologiebereiche werden wie folgt definiert und abgegrenzt: **Informationstechnologie** beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Informationen zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

Material- und Werkstofftechnologie befasst sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle und gewerbliche Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.

Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um das Potential lebender Organismen oder deren zellulären, subzellulären oder molekularen Bestandteile zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern. Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird in biotechnologische Forschung und Entwicklung (ohne Gentechnik) und in **gentechnische Forschung** und Entwicklung unterteilt.

Nanotechnologie beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

1.7 Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

Im vierjährigen Rhythmus werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach der Art der Forschungstätigkeit ermittelt. Die Forschungstätigkeiten werden wie folgt differenziert:

Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, deren Ziel es in erster Linie ist, neue Erkenntnisse über zu Grunde liegende Phänomene und wahrnehmbare Tatsachen zu gewinnen, ohne dabei jedoch auf eine bestimmte Anwendungsmöglichkeit oder Nutzung hinzuwirken¹.

Angewandte Forschung besteht aus originären Untersuchungen zur Erlangung neuer Kenntnisse. Sie ist jedoch in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel ausgerichtet².

Experimentelle Entwicklung ist systematische Arbeit, die auf durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnenen Erkenntnissen aufbaut und die Herstellung neuer Werkstoffe, Produkte und Geräte, die Einführung neuer Verfahren, Systeme und Dienstleistungen oder die umfassende Verbesserung bereits vorhandener oder eingeführter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen usw. zum Ziel hat³.

1.8 Einnahmen nach Mittelgebern

Im Abstand von vier Jahren werden die Einnahmen in einer tieferen Gliederung nach Mittelgebern erhoben. Hierbei werden die inländischen Mittelgeber getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, Bundesanstalt für Arbeit, sonstigem öffentlichen Bereich, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst. Die ausländischen Mittelgeber werden in Europäische Union, Internationale Organisationen und sonstige ausländische Mittelgeber unterschieden.

1.9 Personal

Daten zum Personal der Einrichtungen werden jährlich erhoben. Dabei werden für jeden Beschäftigten Informationen zu Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Vergütungsgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erfasst.

2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren

Im Berichtsjahr 2012 wurden 991 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2012 gehörten 41 Bundesforschungseinrichtungen, 43 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 Helmholtz-Zentren, 85 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 100 der Fraunhofer-Gesellschaft, 88 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 8 Akademien (lt. Akademienprogramm), 422 sonstige öffentlich

¹ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, § 240.

² Siehe OECD, Frascati Manual 2002, § 244.

³ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, § 249.

geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und 65 wissenschaftliche, öffentliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 16 wissenschaftliche, öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 105 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt im Sommer des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Im Erhebungsbogen sind Ausgaben und Einnahmen nach Wissenschaftszweigen und -gebieten gegliedert anzugeben. Da bei einigen Einrichtungen das interne Rechnungswesen keine Information über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete liefert, müssen die Auskunftspflichtigen sie anhand der ihnen vorliegenden Informationen schätzen. Ausreichend fundierte Ergebnisse liefert im allgemeinen das Verfahren, das Personal oder die Kostenstellen den Wissenschaftsgebieten zuzuordnen und entsprechend die Ausgaben und Einnahmen auf die Wissenschaftsgebiete zu verteilen. Mit einigen größeren Einrichtungen wurden speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtungen zugeschnittene Schätzverfahren vereinbart.

Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen (vgl. Tabelle 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4) werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional zu deren Ausgaben verteilt. Das führt dann zu Ungenauigkeiten, wenn einige Wissenschaftszweige überproportional hohe Ausgaben bei den zentralen Einrichtungen verursachen.

Wie erwähnt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Wissenschaftsausgaben mit Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer

Einrichtung lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Werden die Ergebnisse nach dem Hauptsitz der Einrichtung nach Bundesländern regionalisiert, so werden auch die Ausgaben und Einnahmen von Nebenstellen, die sich in anderen Bundesländern befinden, dem Bundesland, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt, zugeordnet. Da eine Reihe von Einrichtungen bedeutende Nebenstellen besitzt, sind auf diese Weise nur bedingt Informationen über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Bundesländer zu gewinnen. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt anhand der nach Einsatzort gegliederten Ergebnisse der Personalstandsstatistik, proportional zu den Anteilen der Nebenstellen am gesamten Personal einer Einrichtung. Hierzu wird das Personal in Vollzeitäquivalente umgerechnet und entsprechend seinem Beschäftigtenstatus gewichtet. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben proportional zum Personal verteilen.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem gemindernten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die in 2008 einnahmen- und ausgabenwirksam wurde.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2012 1,8% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,0% höher.

2.2 Personal

Die Erhebung des Personals wird jährlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern, zum Stichtag 30. Juni, des Berichtsjahres durchgeführt. Das Personal wird gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen erfasst. Somit ist eine Regionalisierung nach Bundesländern möglich.

Das FuE-Personal wird entsprechend der Aufbereitung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Beschäftigten mit den einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung des FuE-Personals basiert auf der Annahme, dass sich die Beschäftigten proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen verzichtet.

Um das Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentrieren.

Die Daten zum Personal der Einrichtungen werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugeordnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Schaubilder

Schaubild 1:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren und Einrichtungsarten 2012

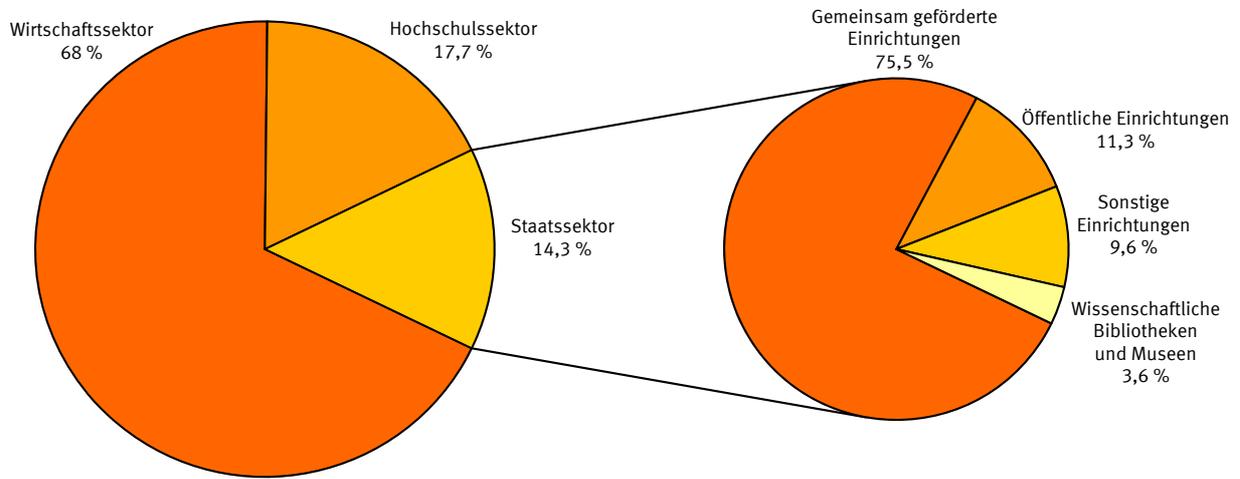
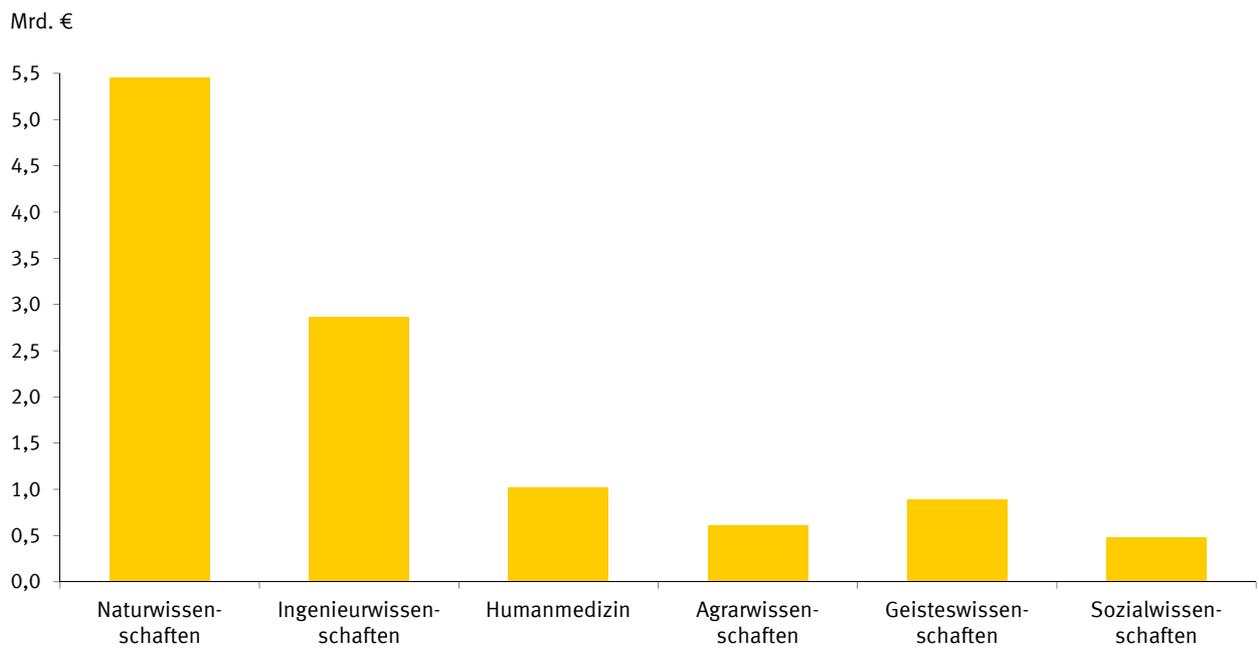


Schaubild 2:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen 2012



1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt 2002 - 2012

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ¹⁾	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
Mill. Euro				
2002	7 333	9 268	36 950	53 551
2003	7 307	9 391	38 029	54 728
2004	7 514	9 219	38 363	55 097
2005	7 867	9 361	38 651	55 879
2006	8 156	9 663	41 148	58 967
2007	8 540	9 927	43 034	61 501
2008	9 346	11 175	46 073	66 594
2009	9 932	11 871	45 275	67 078
2010	10 354	12 731	46 929	70 014
2011	10 974	13 518	51 077	75 569
2012	11 341	13 980	53 790	79 110

Jahr	Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ¹⁾	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
%				
2002	0,33	0,42	1,67	2,43
2003	0,33	0,42	1,72	2,47
2004	0,33	0,41	1,69	2,43
2005	0,34	0,41	1,68	2,43
2006	0,34	0,40	1,72	2,47
2007	0,34	0,40	1,71	2,45
2008	0,37	0,44	1,80	2,60
2009	0,40	0,48	1,84	2,73
2010	0,40	0,49	1,82	2,72
2011	0,41	0,50	1,89	2,80
2012	0,41	0,51	1,96	2,88

¹⁾ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2002 - 2012

Jahr	Personal in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen ¹⁾	Wirtschaft	Insgesamt ¹⁾
	Vollzeitäquivalent			
2002	72 690	104 714	302 600	480 004
2003	73 867	100 594	298 072	472 533
2004	76 088	96 092	298 549	470 729
2005	76 254	94 522	304 502	475 278
2006	78 357	97 433	312 145	487 935
2007	80 644	103 953	321 853	506 450
2008	83 066	107 529	332 909	523 505
2009	86 633	115 851	332 491	534 975
2010	90 531	120 981	337 211	548 723
2011	93 663	124 308	357 129	575 099
2012	95 882	127 900	367 478	591 261

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²⁾	Hochschulen ¹⁾	Wirtschaft	Insgesamt ¹⁾
	1 000 Euro			
2002	101	89	122	112
2003	99	93	128	116
2004	99	96	128	117
2005	103	99	127	118
2006	104	99	132	121
2007	106	95	134	121
2008	113	104	138	127
2009	115	102	136	125
2010	114	105	139	128
2011	117	109	143	131
2012	118	109	146	134

¹⁾ Revidierte Zahlen ab 2008.

²⁾ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2010 - 2012 ¹⁾

Einrichtungsguppe ----- Einrichtungsart	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 805 959	2 887 514	3 099 489	1 176 242	1 206 344	1 280 364
Bundforschungseinrichtungen	2 357 004	2 437 549	2 643 783	939 548	968 855	1 047 464
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	448 955	449 965	455 706	236 694	237 489	232 899
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	7 820 018	8 394 620	8 732 545	7 670 547	8 223 291	8 567 144
Helmholtz-Zentren	3 207 513	3 523 818	3 750 933	3 207 513	3 523 818	3 750 933
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 536 834	1 600 139	1 656 335	1 536 834	1 600 139	1 656 335
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 624 947	1 832 855	1 888 693	1 624 947	1 832 855	1 888 693
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 358 761	1 346 057	1 345 788	1 209 290	1 174 728	1 180 387
Akademien (lt. Akademienprogramm)	91 963	91 751	90 796	91 963	91 751	90 796
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 275 565	1 325 505	1 273 475	1 095 385	1 142 581	1 086 205
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 097 099	1 089 530	1 103 863	411 554	402 083	406 834
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	321 021	326 722	330 564	42 499	44 245	44 193
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	249 887	234 288	241 698	40 395	35 657	36 664
Wissenschaftliche Museen	526 191	528 520	531 600	328 660	322 181	325 976
Insgesamt ...	12 998 641	13 697 169	14 209 371	10 353 729	10 974 299	11 340 547
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	679 621	593 767	599 350	576 158	489 462	498 628

¹⁾ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

1 Zusammenfassende Übersichten

1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2010 - 2012¹⁾

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
	1 000 EUR					
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	1 127 803	1 148 408	1 185 952	584 934	608 974	616 826
Sprach- und Literaturwissenschaften	273 905	270 260	272 670	78 940	81 605	79 972
Philosophie, Theologie	21 462	21 633	23 469	9 527	10 257	11 762
Geschichte	476 559	505 646	450 512	253 626	266 751	210 605
Erziehungswissenschaften	92 517	93 015	103 955	75 798	77 785	88 373
Psychologie	46 262	51 389	38 668	39 238	43 796	31 033
Andere Kulturwissenschaften, Sport	217 098	206 465	296 679	127 804	128 779	195 082
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	580 733	596 650	590 024	453 258	472 629	452 472
Wirtschaftswissenschaften	248 182	250 991	226 725	196 956	214 877	190 926
Rechts- und Sozialwissenschaften	332 551	345 659	363 300	256 302	257 753	261 547
Mathematik, Naturwissenschaften	5 022 813	5 402 794	5 500 190	4 250 207	4 625 240	4 746 052
Mathematik, Informatik	551 631	594 471	654 080	506 191	550 792	609 634
Physik, Astronomie	1 773 184	1 916 709	1 984 930	1 713 582	1 849 739	1 923 508
Chemie	596 131	674 010	653 545	547 866	623 349	605 024
Pharmazie	37 460	41 841	39 048	35 462	39 413	37 022
Biologie	1 138 650	1 206 317	1 219 810	998 894	1 102 049	1 115 163
Geowissenschaften	925 757	969 446	948 777	448 212	459 898	455 702
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 005 335	1 053 681	1 175 956	877 979	812 836	898 672
Veterinärmedizin	187 010	130 491	147 759	180 361	123 405	139 587
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	538 418	581 041	603 490	410 005	446 367	460 030
Agrar- und Forstwissenschaften	476 134	508 766	532 597	349 084	375 301	390 314
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	62 284	72 275	70 893	60 922	71 066	69 716
Ingenieurwissenschaften	3 259 885	3 334 396	3 369 868	2 610 840	2 673 210	2 689 295
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	318 520	284 480	277 944	102 185	107 445	111 541
Elektrotechnik	482 579	491 638	532 400	472 862	481 574	522 029
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 458 786	2 558 278	2 559 524	2 035 793	2 084 191	2 055 725
Kunst, Kunstwissenschaft	312 894	335 992	341 268	209 771	212 062	230 639
Zentrale Einrichtungen	963 750	1 113 716	1 294 864	776 373	999 577	1 106 971
Insgesamt ...	12 998 641	13 697 169	14 209 371	10 353 729	10 974 299	11 340 547

¹⁾ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

1 Zusammenfassende Übersichten

1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2010 - 2012 ¹⁾

Land	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
	1 000 EUR					
Baden-Württemberg	1 713 964	1 783 602	1 747 295	1 566 906	1 633 398	1 581 591
Bayern	1 635 850	1 722 242	1 970 438	1 299 500	1 373 699	1 605 909
Berlin	1 786 964	1 860 096	1 988 178	1 183 672	1 257 258	1 349 261
Brandenburg	473 847	498 557	501 207	423 857	439 470	439 359
Bremen	267 197	289 660	271 133	250 818	269 208	261 614
Hamburg	516 161	526 774	550 833	408 498	439 277	453 217
Hessen	765 188	804 343	805 972	498 812	510 545	497 361
Mecklenburg-Vorpommern	303 148	290 448	297 120	273 384	259 591	266 573
Niedersachsen	1 245 326	1 322 414	1 351 755	844 898	892 962	882 026
Nordrhein-Westfalen	2 039 714	2 163 351	2 341 063	1 662 005	1 796 631	1 946 653
Rheinland-Pfalz	273 185	291 998	289 457	192 235	206 761	197 371
Saarland	127 079	137 341	136 162	125 447	135 643	135 894
Sachsen	883 706	937 455	895 373	788 019	842 190	800 412
Sachsen-Anhalt	308 926	363 225	341 678	246 876	293 818	268 112
Schleswig-Holstein	290 113	310 253	320 564	259 693	273 495	293 693
Thüringen	286 403	307 818	311 271	247 237	264 490	272 932
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	81 872	87 594	89 872	81 872	85 864	88 569
Insgesamt ...	12 998 641	13 697 169	14 209 371	10 353 729	10 974 299	11 340 547

¹⁾ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

1 Zusammenfassende Übersichten

1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2010 - 2012

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	26 680	27 102	26 858	12 155	12 293	12 115
Bundesforschungseinrichtungen	21 061	21 268	21 174	9 225	9 288	9 315
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 619	5 835	5 684	2 930	3 005	2 800
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	65 010	67 321	69 914	63 789	66 004	68 602
Helmholtz-Zentren	25 885	27 567	29 403	25 885	27 567	29 403
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 672	12 629	12 733	12 672	12 629	12 733
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	13 962	14 823	15 319	13 962	14 823	15 319
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	12 491	12 303	12 459	11 270	10 987	11 147
Sonstige öffentlich geförderte Organisa- tionen ohne Erwerbszweck für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	13 076	13 638	13 761	11 483	12 017	11 983
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	10 062	10 366	9 836	3 104	3 349	3 183
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 607	6 652	6 333	924	934	890
Wissenschaftliche Museen	3 455	3 714	3 503	2 180	2 415	2 293
Insgesamt ...	114 826	118 426	120 368	90 531	93 663	95 882
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	6 686	6 112	6 210	5 684	5 088	5 250

1 Zusammenfassende Übersichten

1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2010 - 2012

Land	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
	Vollzeitäquivalent					
Baden-Württemberg	15 643	15 951	16 146	14 081	14 388	14 466
Bayern	15 560	16 120	16 332	11 932	12 318	12 720
Berlin	15 165	15 417	15 557	10 593	10 855	11 132
Brandenburg	4 200	4 341	4 408	3 670	3 777	3 860
Bremen	1 976	2 052	2 169	1 871	1 950	2 074
Hamburg	3 859	3 839	3 900	2 755	2 893	2 960
Hessen	6 623	6 917	6 911	4 055	4 213	4 214
Mecklenburg-Vorpommern	2 334	2 428	2 446	2 009	2 097	2 134
Niedersachsen	10 375	10 589	10 665	7 540	7 761	7 864
Nordrhein-Westfalen	18 307	19 135	19 734	15 056	15 743	16 184
Rheinland-Pfalz	2 936	3 028	3 082	1 910	1 979	1 961
Saarland	967	1 036	1 089	945	1 017	1 086
Sachsen	7 760	8 159	8 360	6 640	7 051	7 232
Sachsen-Anhalt	3 149	3 127	3 314	2 366	2 348	2 506
Schleswig-Holstein	2 797	2 799	2 838	2 404	2 385	2 564
Thüringen	2 758	3 051	2 960	2 282	2 461	2 473
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	423	440	461	423	428	453
Insgesamt ...	114 826	118 426	120 368	90 531	93 663	95 882

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 099 489	1 467 061	288 493	630 740	713 195
Bundesforschungseinrichtungen	2 643 783	1 170 403	263 653	521 930	687 797
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	455 706	296 658	24 840	108 810	25 398
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 732 545	4 175 024	500 924	2 443 010	1 613 587
Helmholtz-Zentren	3 750 933	1 764 865	138 183	1 129 728	718 157
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 656 335	688 081	126 956	497 689	343 609
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 888 693	912 544	147 121	464 942	364 086
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 345 788	742 043	83 780	334 466	185 499
Akademien (lt. Akademienprogramm)	90 796	67 491	4 884	16 185	2 236
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 273 475	786 103	72 048	312 020	103 304
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 103 863	512 146	177 904	256 092	157 721
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	330 564	194 524	49 195	63 739	23 107
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	241 698	124 603	18 803	45 262	53 030
Wissenschaftliche Museen	531 600	193 019	109 906	147 091	81 584
Insgesamt ...	14 209 371	6 940 334	1 039 369	3 641 862	2 587 807
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	599 350	362 308	31 055	152 896	53 091

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	1 185 952	660 033	145 725	254 738	125 455
Sprach- und Literaturwissenschaften	272 670	164 911	19 122	66 427	22 209
Philosophie, Theologie	23 469	15 463	1 064	3 572	3 369
Geschichte	450 512	245 375	62 325	88 255	54 555
Erziehungswissenschaften	103 955	74 145	5 588	21 171	3 052
Psychologie	38 668	20 874	2 073	11 892	3 829
Andere Kulturwissenschaften, Sport	296 679	139 265	55 553	63 421	38 441
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	590 024	364 020	46 470	149 599	29 935
Wirtschaftswissenschaften	226 725	141 196	14 787	60 089	10 652
Rechts- und Sozialwissenschaften	363 300	222 824	31 683	89 510	19 283
Mathematik, Naturwissenschaften	5 500 190	2 714 825	325 761	1 393 921	1 065 684
Mathematik, Informatik	654 080	345 174	36 139	182 214	90 553
Physik, Astronomie	1 984 930	920 379	108 451	448 890	507 210
Chemie	653 545	356 241	39 219	145 389	112 698
Pharmazie	39 048	19 958	2 999	9 304	6 787
Biologie	1 219 810	585 972	83 373	317 702	232 761
Geowissenschaften	948 777	487 101	55 579	290 422	115 675
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 175 956	568 618	98 426	296 016	212 896
Veterinärmedizin	147 759	47 699	11 444	48 762	39 854
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	603 490	359 908	70 753	122 121	50 707
Agrar- und Forstwissenschaften	532 597	321 425	54 986	110 349	45 836
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	70 893	38 483	15 767	11 772	4 871
Ingenieurwissenschaften	3 369 868	1 553 257	162 367	800 184	854 061
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	277 944	142 817	21 421	43 059	70 648
Elektrotechnik	532 400	246 587	46 138	139 756	99 920
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 559 524	1 163 853	94 808	617 369	683 493
Kunst, Kunstwissenschaft	341 268	136 843	49 858	116 548	38 018
Zentrale Einrichtungen	1 294 864	535 133	128 567	459 970	171 196
Insgesamt ...	14 209 371	6 940 334	1 039 369	3 641 862	2 587 807

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹⁾

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 099 489	1 045 887	789 798	444 223	606 841	142 918	69 822
Bundesforschungseinrichtungen	2 643 783	952 163	753 100	444 223	346 524	.	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	455 706	93 724	36 698	-	260 317	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 732 545	4 831 439	2 368 311	796 314	97 467	321 710	317 304
Helmholtz-Zentren	3 750 933	2 128 359	1 077 715	513 952	.	-	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 656 335	1 368 925	.	69 776	.	104 144	93 746
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 888 693	603 985	1 143 916	.	22 071	.	35 326
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 345 788	699 983	130 056	130 383	62 346	160 122	162 897
Akademien (lt. Akademienprogramm)	90 796	30 186	.	.	-	.	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 273 475	378 853	409 270	55 613	51 325	167 806	210 605
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 103 863	68 377	11 126	9 441	6 288	976 385	32 246
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	330 564	330 338	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	241 698	151 810	.
Wissenschaftliche Museen	531 600	37 364	-	-	-	494 237	-
Insgesamt ...	14 209 371	6 324 556	3 578 504	1 305 591	761 921	1 608 819	629 977
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	599 350	229 593	190 884	57 466	10 047	48 156	63 203

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen¹⁾

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	1 747 295	773 514	538 746	156 478	70 919	125 953	81 685
Bayern	1 970 438	805 846	608 708	136 404	152 151	186 336	80 993
Berlin	1 988 178	664 363	451 836	310 845	20 221	419 465	121 449
Brandenburg	501 207	277 090	72 099	21 447	90 229	30 253	10 088
Bremen	271 133	158 539	80 816	.	–	.	–
Hamburg	550 833	431 770	22 328	.	.	13 735	34 525
Hessen	805 972	432 627	49 620	100 994	34 020	163 685	25 027
Mecklenburg-Vorpommern	297 120	176 103	16 032	.	89 798	.	9 210
Niedersachsen	1 351 755	500 455	472 562	114 034	134 466	108 897	21 340
Nordrhein-Westfalen	2 341 063	904 020	741 858	294 474	20 388	222 683	157 639
Rheinland-Pfalz	289 457	164 918	33 763	1 592	18 397	64 299	6 486
Saarland	136 162	.	50 694	27 780	–	.	3 291
Sachsen	895 373	439 784	276 786	49 661	9 579	98 816	20 748
Sachsen-Anhalt	341 678	188 793	73 545	9 035	20 440	19 950	29 914
Schleswig-Holstein	320 564	192 172	.	49 279	.	29 602	21 703
Thüringen	311 271	161 003	78 910	.	51 720	15 327	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	89 872	.	.	.	–	81 019	.
Insgesamt ...	14 209 371	6 324 556	3 578 504	1 305 591	761 921	1 608 819	629 977

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	120 762	65 648	10 791	23 368	20 955
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 414 890	731 834	96 568	358 681	227 808
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	125 120	70 934	9 073	29 311	15 802
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	86 522	52 760	6 850	19 456	7 456
Zusammen ...	1 747 295	921 176	123 282	430 816	272 020
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	383 909	193 561	20 132	77 180	93 036
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 368 207	613 899	91 480	450 375	212 453
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	114 078	73 700	5 448	25 387	9 543
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	104 245	55 746	8 120	28 753	11 627
Zusammen ...	1 970 438	936 906	125 180	581 694	326 658
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	619 185	277 226	72 524	83 419	186 015
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	849 185	421 572	59 791	216 153	151 669
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	133 489	83 195	7 086	30 645	12 564
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	386 320	142 685	72 838	76 427	94 370
Zusammen ...	1 988 178	924 678	212 239	406 644	444 618
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	67 993	32 192	6 373	21 750	7 678
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	364 065	179 868	17 106	98 068	69 023
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	58 827	32 648	4 296	18 440	3 444
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	10 321	6 285	1 754	2 026	256
Zusammen ...	501 207	250 993	29 529	140 285	80 401

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	-	-	-	-	-
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	207 915	88 293	6 912	80 347	32 363
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	51 732	31 274	4 320	13 432	2 706
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	11 486	5 054	2 926	2 640	866
Zusammen ...	271 133	124 621	14 158	96 420	35 935
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	99 058	58 526	7 765	23 176	9 592
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	418 947	167 028	10 924	83 411	157 584
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	514
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-
Zusammen ...	550 833	245 650	20 249	117 243	167 690
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	297 711	143 946	32 590	93 207	27 968
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	350 017	165 128	14 894	81 041	88 954
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 976	29 510	2 103	10 290	1 073
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	115 269	42 241	17 455	30 108	25 465
Zusammen ...	805 972	380 824	67 042	214 646	143 460
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	112 785	44 323	8 814	38 638	21 010
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	172 362	85 051	8 411	47 743	31 156
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	297 120	135 909	17 741	90 319	53 151

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	586 165	208 537	51 460	83 448	242 719
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	535 942	258 047	28 082	162 608	87 206
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	148 277	91 523	6 878	32 051	17 824
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	81 371	46 759	16 384	16 025	2 203
Zusammen ...	1 351 755	604 866	102 804	294 132	349 952
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	445 136	227 201	40 214	115 384	62 337
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 477 973	714 306	62 820	476 886	223 962
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	269 486	169 406	14 802	75 926	9 351
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	148 468	62 145	31 811	44 315	10 196
Zusammen ...	2 341 063	1 173 059	149 647	712 510	305 846
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	74 222	47 949	5 708	10 110	10 455
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	124 116	66 594	5 948	29 055	22 519
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	45 458	27 492	1 421	10 342	6 202
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	45 661	27 250	10 473	6 456	1 483
Zusammen ...	289 457	169 284	23 549	55 963	40 660
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	–	–	–	–	–
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	109 376	44 303	7 183	29 350	28 540
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	26 786	17 167	728	7 110	1 781
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen ...	136 162	61 470	7 911	36 460	30 321

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	68 217	37 914	6 170	16 626	7 507
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	676 639	320 061	52 139	152 401	152 038
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	88 318	55 488	3 926	21 432	7 471
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	62 199	40 876	3 004	16 214	2 106
Zusammen ...	895 373	454 339	65 239	206 673	169 123
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	91 466	55 708	13 638	15 740	6 379
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	207 816	104 390	16 284	48 625	38 517
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	36 725	22 510	1 725	9 692	2 797
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	5 672	3 394	2 048	230	-
Zusammen ...	341 678	186 002	33 695	74 287	47 694
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	55 541	29 686	7 005	10 461	8 389
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	246 935	123 416	8 957	77 636	36 927
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 662	.	.	377	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	16 425	.	.	3 537	.
Zusammen ...	320 564	165 133	17 744	92 011	45 676
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	66 387	39 079	4 509	13 962	8 837
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	165 940	69 234	10 525	40 742	45 439
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	65 604	40 657	3 778	11 074	10 096
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 339	7 615	1 718	3 427	579
Zusammen ...	311 271	156 585	20 531	69 205	64 951

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	36 701	21 273	5 129	8 395	1 904
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	89 872	48 837	8 829	22 554	9 652
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 099 489	1 467 061	288 493	630 740	713 195
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 732 545	4 175 024	500 924	2 443 010	1 613 587
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 273 475	786 103	72 048	312 020	103 304
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	1 103 863	512 146	177 904	256 092	157 721
Insgesamt ...	14 209 371	6 940 334	1 039 369	3 641 862	2 587 807

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungstyp	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 280 364	665 217	135 732	266 825	212 589
Bundesforschungseinrichtungen	1 047 464	517 586	126 108	205 540	198 231
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	232 899	147 631	9 625	61 285	14 358
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 567 144	4 094 600	489 568	2 386 741	1 596 234
Helmholtz-Zentren	3 750 933	1 764 865	138 183	1 129 728	718 157
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 656 335	688 081	126 956	497 689	343 609
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 888 693	912 544	147 121	464 942	364 086
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 180 387	661 619	72 424	278 197	168 146
Akademien (lt. Akademienprogramm)	90 796	67 491	4 884	16 185	2 236
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 086 205	668 752	63 449	262 604	91 400
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	406 834	168 117	80 268	110 833	47 615
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	44 193	26 027	6 894	8 069	3 203
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	36 664	18 165	3 415	9 157	5 927
Wissenschaftliche Museen	325 976	123 925	69 959	93 607	38 485
Insgesamt ...	11 340 547	5 596 686	769 018	3 027 004	1 947 839
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	498 628	302 772	27 025	119 003	49 828

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungstyp	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	616 826	358 742	68 286	138 990	50 807
Sprach- und Literaturwissenschaften	79 972	54 110	5 426	16 779	3 658
Philosophie, Theologie	11 762	9 525	334	1 465	438
Geschichte	210 605	116 565	20 682	46 599	26 758
Erziehungswissenschaften	88 373	62 690	4 447	18 859	2 377
Psychologie	31 033	16 066	1 769	9 853	3 345
Andere Kulturwissenschaften, Sport	195 082	99 786	35 628	45 436	14 232
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	452 472	284 147	31 322	118 248	18 754
Wirtschaftswissenschaften	190 926	120 226	12 372	49 966	8 360
Rechts- und Sozialwissenschaften	261 547	163 921	18 950	68 281	10 394
Mathematik, Naturwissenschaften	4 746 052	2 319 512	267 605	1 175 648	983 288
Mathematik, Informatik	609 634	319 161	33 833	170 762	85 877
Physik, Astronomie	1 923 508	885 852	102 517	437 289	497 849
Chemie	605 024	327 514	37 386	134 544	105 581
Pharmazie	37 022	19 084	2 799	8 897	6 242
Biologie	1 115 163	522 904	72 373	294 774	225 112
Geowissenschaften	455 702	244 997	18 696	129 382	62 627
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	898 672	427 800	58 273	219 302	193 297
Veterinärmedizin	139 587	43 615	10 029	47 662	38 282
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	460 030	269 047	57 217	93 526	40 241
Agrar- und Forstwissenschaften	390 314	231 277	41 540	82 025	35 472
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	69 716	37 770	15 677	11 501	4 768
Ingenieurwissenschaften	2 689 295	1 366 804	133 556	733 644	455 289
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	111 541	62 315	6 900	21 146	21 180
Elektrotechnik	522 029	241 621	45 016	137 422	97 970
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 055 725	1 062 868	81 640	575 076	336 139
Kunst, Kunstwissenschaft	230 639	93 128	34 693	78 178	24 640
Zentrale Einrichtungen	1 106 971	433 892	108 038	421 803	143 239
Insgesamt ...	11 340 547	5 596 686	769 018	3 027 004	1 947 839

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen¹⁾

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 280 364	320 889	174 096	184 226	472 886	103 617	24 650
Bundesforschungseinrichtungen	1 047 464	304 689	164 169	184 226	299 562	.	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	232 899	16 200	9 927	–	173 324	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 567 144	4 782 365	2 331 293	787 573	96 164	289 266	280 483
Helmholtz-Zentren	3 750 933	2 128 359	1 077 715	513 952	.	–	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 656 335	1 368 925	15 230	69 776	4 515	104 144	93 746
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 888 693	603 985	1 143 916	.	22 071	.	35 326
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 180 387	650 909	93 038	121 642	61 043	127 678	126 076
Akademien (lt. Akademienprogramm)	90 796	30 186	.	.	–	.	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 086 205	327 339	362 654	50 699	39 918	128 093	177 500
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	406 834	27 438	1 113	944	629	373 486	3 225
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	44 193	44 171	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	36 664	27 675	.
Wissenschaftliche Museen	325 976	24 336	–	–	–	301 640	–
Insgesamt ...	11 340 547	5 458 030	2 869 155	1 023 442	609 597	894 463	485 857
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	498 628	196 627	153 071	56 783	8 800	38 473	44 874

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen¹⁾

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	1 581 591	753 202	494 689	156 359	51 860	51 485	73 994
Bayern	1 605 909	732 682	476 392	119 348	106 640	92 136	78 711
Berlin	1 349 261	556 412	293 406	247 385	8 159	162 158	81 741
Brandenburg	439 359	243 108	67 800	21 445	83 991	13 729	9 286
Bremen	261 614	158 539	79 494	.	-	.	-
Hamburg	453 217	369 104	12 677	.	.	4 568	24 366
Hessen	497 361	249 438	47 283	43 289	26 002	110 644	20 704
Mecklenburg-Vorpommern	266 573	149 106	15 645	.	86 837	.	9 183
Niedersachsen	882 026	365 962	222 515	104 378	118 525	57 921	12 725
Nordrhein-Westfalen	1 946 653	808 178	679 330	171 566	19 596	162 150	105 833
Rheinland-Pfalz	197 371	125 500	26 734	1 591	9 852	27 573	6 119
Saarland	135 894	.	50 694	27 780	-	.	3 202
Sachsen	800 412	409 599	265 413	44 540	7 452	60 059	13 349
Sachsen-Anhalt	268 112	132 381	69 687	9 035	14 640	13 642	28 727
Schleswig-Holstein	293 693	191 397	.	43 163	.	26 061	12 037
Thüringen	272 932	159 916	62 009	.	34 582	12 114	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	88 569	.	5 293	.	-	79 916	.
Insgesamt ...	11 340 547	5 458 030	2 869 155	1 023 442	609 597	894 463	485 857

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	52 579	32 645	6 081	11 100	2 753
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 382 733	717 243	95 508	344 097	225 885
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	122 530	69 844	8 818	28 688	15 181
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	23 748	14 740	2 003	4 936	2 069
Zusammen ...	1 581 591	834 472	112 409	388 822	245 888
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	135 530	81 616	8 101	31 573	14 240
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 330 337	597 145	87 228	444 739	201 225
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	105 159	67 779	4 947	23 086	9 347
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	34 883	16 313	3 014	12 425	3 131
Zusammen ...	1 605 909	762 852	103 290	511 823	227 943
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	323 386	151 880	37 613	48 198	85 696
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	839 071	416 381	59 196	212 324	151 170
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	107 966	68 754	6 172	24 268	8 772
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	78 839	23 948	26 304	14 048	14 539
Zusammen ...	1 349 261	660 963	129 284	298 838	260 176
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	29 490	15 602	3 511	6 233	4 145
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	364 065	179 868	17 106	98 068	69 023
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 005	23 010	3 189	12 929	2 877
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	3 798	2 311	484	939	63
Zusammen ...	439 359	220 791	24 291	118 170	76 108

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	-	-	-	-	-
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	207 170	87 990	6 893	79 970	32 317
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	46 485	29 126	3 892	11 303	2 164
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	7 959	2 944	2 183	2 053	780
Zusammen ...	261 614	120 060	12 968	93 326	35 260
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	22 711	13 259	4 447	2 735	2 271
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	409 971	161 303	10 290	80 928	157 451
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	488
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-
Zusammen ...	453 217	186 938	15 636	90 432	160 210
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 670	36 084	6 720	13 246	5 620
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	345 688	162 280	14 692	79 924	88 792
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	27 225	18 378	1 436	6 702	709
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	62 778	16 460	8 915	19 337	18 066
Zusammen ...	497 361	233 201	31 762	119 210	113 187
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	89 153	29 805	7 578	32 948	18 823
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	172 362	85 051	8 411	47 743	31 156
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	266 573	118 016	16 345	81 990	50 222

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	232 419	116 978	29 763	45 633	40 045
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	501 652	243 728	26 168	146 832	84 924
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	108 316	62 017	5 493	23 948	16 859
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	39 638	21 558	8 372	8 381	1 328
Zusammen ...	882 026	444 281	69 795	224 795	143 155
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	160 096	89 271	13 746	39 194	17 885
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 453 018	701 214	60 903	467 826	223 075
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	227 938	144 071	13 090	62 335	8 442
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	105 601	41 876	22 269	35 324	6 131
Zusammen ...	1 946 653	976 432	110 009	604 679	255 533
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	23 645	14 946	2 019	2 955	3 726
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	121 874	64 904	5 947	28 546	22 477
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 038	25 876	1 373	9 371	4 417
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	10 813	5 783	2 207	2 437	386
Zusammen ...	197 371	111 509	11 547	43 309	31 006
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	-	-	-	-	-
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	109 321	44 273	7 177	29 335	28 535
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	26 574	17 036	705	7 053	1 781
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	135 894	61 309	7 882	36 388	30 316

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	33 169	20 906	2 279	5 630	4 354
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	676 639	320 061	52 139	152 401	152 038
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	77 216	49 225	3 259	18 346	6 386
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 387	7 069	999	4 906	412
Zusammen ...	800 412	397 262	58 677	181 283	163 190
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	29 179	17 682	5 224	4 063	2 211
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	207 816	104 390	16 284	48 625	38 517
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	30 550	18 598	1 485	8 242	2 225
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	567	339	205	23	-
Zusammen ...	268 112	141 009	23 197	60 952	42 954
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 313	22 621	5 746	9 911	4 035
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	237 269	117 533	8 200	74 753	36 782
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	836	.	.	194	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 275	.	.	3 138	.
Zusammen ...	293 693	149 051	15 595	87 995	41 053
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	34 169	16 401	2 115	9 146	6 508
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	165 940	69 234	10 525	40 742	45 439
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	63 297	39 348	3 620	10 662	9 667
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	9 525	5 448	1 442	2 209	427
Zusammen ...	272 932	130 431	17 702	62 759	62 040

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	35 499	20 586	4 937	8 086	1 891
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	88 569	48 107	8 629	22 235	9 598
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 280 364	665 217	135 732	266 825	212 589
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 567 144	4 094 600	489 568	2 386 741	1 596 234
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 086 205	668 752	63 449	262 604	91 400
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	406 834	168 117	80 268	110 833	47 615
Insgesamt ...	11 340 547	5 596 686	769 018	3 027 004	1 947 839

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.6 Nach Einrichtungsarten und Technologiebereichen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Darunter				
		Informations- technologie	Biotechnologie (ohne Gentechnik)	Gentechnik	Material- und Werkstoff- technologie	Nano- technologie
1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 280 364	11 534	301 670	27 233	41 997	7 779
Bundeszuforschungseinrichtungen	1 047 464	5 416	276 737	.	.	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	232 899	6 118	24 933	.	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 567 144	906 940	841 369	478 913	889 508	299 105
Helmholtz-Zentren	3 750 933	105 389	.	112 210	259 635	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 656 335	66 253	231 887	248 451	115 943	82 817
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 888 693	591 469	51 066	54 455	433 108	143 609
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 180 387	103 595	288 896	47 596	.	.
Akademien (lt. Akademienprogramm)	90 796	40 235	.	16 202	.	-
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 086 205	170 587	71 269	3 485	176 030	41 685
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	406 834	10 177	.	.	-	-
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	44 193	870	-	-	-	-
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	36 664	-	-	-	-	-
Wissenschaftliche Museen	325 976	9 306	.	.	-	-
Insgesamt ...	11 340 547	1 099 238	1 217 163	509 636	1 107 535	348 569
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	498 628	110 635	44 343	.	75 406	.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.7 Nach Einrichtungsarten und sozioökonomischen Forschungszielen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Interne FuE- Ausgaben insgesamt	Erforschung und Nutzung der irdischen Umwelt	Umwelt- schutz	Erforschung und Nutzung des Weltraums	Transport, Telekommuni- kation und andere Infrastruktur- maßnahmen	Energie	Industrielle Produktion und Technologie
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 280 364	177 844	39 629	.	70 615	47 753	189 073
Bundesforschungseinrichtungen	1 047 464	131 896	34 773	-	.	46 827	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	232 899	45 948	4 855	.	.	925	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 567 144	793 249	382 274	522 169	838 049	814 327	1 085 004
Helmholtz-Zentren	3 750 933	446 426	193 346	.	.	422 056	260 485
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 656 335	153 680	16 835	156 994	14 023	57 664	37 355
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 888 693	10 246	118 365	24 539	303 330	268 576	698 797
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 180 387	173 771	.	.	49 629	66 032	.
Akademien (lt. Akademienprogramm)	90 796	9 126	.	-	.	-	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 086 205	70 151	58 567	.	65 187	114 426	256 894
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	406 834	14 261	.	-	-	.	.
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	44 193	.	-	-	-	-	-
Öffentliche geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	36 664	-	-	-	-	.	-
Wissenschaftliche Museen	325 976	.	.	-	-	-	.
Insgesamt ...	11 340 547	1 055 504	481 811	537 067	973 851	976 630	1 534 903
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	498 628	12 013	24 983	.	29 112	55 681	108 290

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

3.7 Nach Einrichtungsarten und sozioökonomischen Forschungszielen

Gesundheit	Landwirtschaft	Bildung	Kultur, Freizeit, Religion und Massenmedien	Politische und soziale Systeme, Strukturen und Prozesse	Nicht zielorientierte Forschung	Verteidigung	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart
1 000 EUR							
216 095	329 157	.	18 133	68 014	25 894	70 027	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	187 442	.	.	58 906	23 788	.	Bundesforschungsanstalten
.	141 715	.	.	9 108	2 105	.	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
1 377 921	95 075	113 138	98 428	180 990	2 152 111	114 411	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
578 845	-	-	-	.	1 086 106	-	Helmholtz-Zentren
321 374	8 981	22 005	19 557	82 234	754 096	11 536	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
213 336	5 120	8 678	.	.	112 228	99 037	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
263 856	80 973	70 416	62 760	81 613	162 375	.	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
510	-	12 038	.	.	37 305	.	Akademien (lt. Akademienprogramm)
103 357	14 932	54 295	44 252	159 925	131 351	.	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	.	23 750	188 790	146 163	27 230	-	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
-	-	6 056	10 267	23 997	.	-	Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	2 149	18 087	6 423	.	-	Öffentliche geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
-	-	15 546	160 436	115 744	14 718	-	Wissenschaftliche Museen
1 698 489	439 287	217 070	349 603	555 093	2 336 586	184 650	Insgesamt
89 198	1 977	23 641	16 683	42 820	86 506	.	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

4.1 Nach Einrichtungs- und Einnahmearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
		aus dem Inland		aus dem Ausland	
		vom öffentlichen Bereich	vom sonstigen Bereich		
1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 147 844	2 634 064	300 257	26 571	186 952
Bundesforschungseinrichtungen	2 686 229	2 234 182	282 663	25 802	143 582
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	461 615	399 882	17 594	769	43 370
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 997 563	6 782 872	422 628	301 859	1 490 204
Helmholtz-Zentren	3 879 249	2 909 559	189 180	98 241	682 269
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 704 182	1 532 304	36 838	61 299	73 741
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 875 376	1 135 056	53 831	84 213	602 276
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 441 549	1 114 615	139 544	58 106	129 284
Akademien (lt. Akademienprogramm)	97 207	91 338	3 235	-	2 634
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 311 744	746 936	165 630	59 718	339 461
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 115 857	958 548	50 317	3 681	103 310
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	341 296	326 059	8 346	462	6 429
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	242 464	210 201	11 258	2 586	18 419
Wissenschaftliche Museen	532 097	422 288	30 713	633	78 462
Insgesamt ...	14 573 008	11 122 420	938 832	391 829	2 119 927
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen.....	596 460	335 742	82 064	31 718	146 936

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

5.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	26 858	11 617	4 755	10 486
	w	11 569	4 112	2 122	5 335
Bundforschungseinrichtungen	i	21 174	8 689	4 155	8 331
	w	9 227	3 171	1 880	4 177
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	5 684	2 929	601	2 155
	w	2 342	942	243	1 158
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	69 914	41 400	9 844	18 670
	w	26 519	12 572	4 165	9 782
Helmholtz-Zentren	i	29 403	16 817	4 662	7 925
	w	10 528	5 029	1 683	3 817
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	12 733	7 396	1 828	3 510
	w	5 389	2 448	905	2 037
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	15 319	10 080	1 922	3 317
	w	4 329	2 177	691	1 462
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	12 459	7 108	1 433	3 919
	w	6 273	2 920	887	2 467
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	13 761	9 481	1 154	3 127
	w	5 491	3 149	594	1 749
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	9 836	3 484	1 347	5 005
	w	5 639	1 961	816	2 862
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	6 333	2 206	978	3 149
	w	3 837	1 265	628	1 945
Wissenschaftliche Museen	i	3 503	1 278	370	1 856
	w	1 802	697	188	917
Insgesamt ...	i	120 368	65 982	17 099	37 287
	w	49 216	21 794	7 696	19 727
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	6 210	4 103	572	1 535
	w	2 421	1 270	321	831

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

5.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	26 858	10 029	4 460	3 741	6 196	1 752	681
Bundesforschungseinrichtungen	21 174	8 971	3 792	3 741	3 106	.	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 684	1 058	668	–	3 090	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	69 914	37 319	18 703	7 009	862	2 868	3 152
Helmholtz-Zentren	29 403	15 893	8 858	4 392	.	–	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 733	10 122	.	686	.	.	901
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	15 319	5 048	8 704	.	159	.	.
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	12 459	6 256	.	.	583	1 611	1 681
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	13 761	4 153	4 192	485	511	2 213	2 208
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 835	780	93	92	51	8 564	255
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 332	5 624	.
Wissenschaftliche Museen	3 503	2 939	.
Insgesamt ...	120 368	52 281	27 448	11 326	7 619	15 397	6 297
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	6 210	2 521	1 900	554	103	485	647

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

5.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	16 146	1 236	12 552	1 239	1 120		
	w	6 074	513	4 481	468	613		
Bayern	i	16 332	3 903	9 738	1 327	1 364		
	w	6 567	1 510	3 865	528	665		
Berlin	i	15 557	4 745	6 852	1 619	2 342		
	w	7 186	2 262	2 732	775	1 418		
Brandenburg	i	4 408	644	3 107	539	120		
	w	1 889	291	1 288	240	71		
Bremen	i	2 169	.	1 476	594	.		
	w	826	.	581	184	.		
Hamburg	i	3 900	1 018	2 656	.	.		
	w	1 361	352	902	.	.		
Hessen	i	6 911	2 664	3 009	481	758		
	w	2 958	1 148	1 129	242	439		
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 446	792	1 527	.	.		
	w	1 014	387	565	.	.		
Niedersachsen	i	10 665	3 770	4 402	1 583	910		
	w	4 120	1 338	1 680	551	552		
Nordrhein-Westfalen	i	19 734	4 258	11 731	2 651	1 095		
	w	7 736	1 979	4 116	1 093	550		
Rheinland-Pfalz	i	3 082	859	1 090	518	616		
	w	1 183	294	359	173	357		
Saarland	i	1 089	-	741	349	-		
	w	350	-	256	95	-		
Sachsen	i	8 360	780	5 668	1 098	815		
	w	3 439	350	2 113	393	584		
Sachsen-Anhalt	i	3 314	995	1 816	444	59		
	w	1 635	566	842	190	37		
Schleswig-Holstein	i	2 838	409	2 179	.	.		
	w	1 317	175	1 017	.	.		
Thüringen	i	2 960	722	1 220	804	214		
	w	1 324	370	519	311	125		
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	461	.	154	242	.		
	w	242	.	78	127	.		
Insgesamt ...	i	120 368	26 858	69 914	13 761	9 836		
	w	49 216	11 569	26 519	5 491	5 639		

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter	Vollzeitäquivalent	
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft,										
Forschung und Entwicklung	i	11 617	23	2 224	2 685	3 667	2 980	40		
	w	4 112	15	1 137	1 036	1 207	715	3		
Bundesforschungseinrichtungen	i	8 689	.	1 726	2 100	2 645	2 182	.		
	w	3 171	.	882	804	916	559	.		
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 929	.	498	585	1 022	799	.		
	w	942	.	256	232	292	156	.		
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft,										
Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	41 400	872	16 323	10 064	8 310	5 534	298		
	w	12 572	335	5 808	2 930	2 272	1 198	30		
Helmholtz-Zentren	i	16 817	158	6 170	4 227	3 728	2 396	140		
	w	5 029	80	2 355	1 258	920	406	10		
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	7 396	116	3 277	1 959	1 207	760	77		
	w	2 448	51	1 210	623	365	191	9		
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	10 080	.	4 277	2 242	1 851	1 159	.		
	w	2 177	.	933	421	419	242	.		
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	7 108	.	2 600	1 637	1 525	1 220	.		
	w	2 920	.	1 310	629	569	359	.		
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft,										
Forschung und Entwicklung	i	9 481	87	3 440	2 411	2 065	1 399	81		
	w	3 149	45	1 268	771	673	385	8		
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)										
	i	3 484	13	499	749	1 248	955	22		
	w	1 961	10	352	413	699	481	7		
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren										
	i	2 206	.	304	483	809	588	.		
	w	1 265	.	196	260	469	328	.		
Wissenschaftliche Museen										
	i	1 278	.	195	267	439	367	.		
	w	697	.	156	154	230	153	.		
Insgesamt ...	i	65 982	994	22 484	15 909	15 289	10 868	439		
	w	21 794	405	8 565	5 150	4 850	2 778	47		
Nachrichtlich:										
Institute an Hochschulen	i	4 103	57	1 811	1 001	782	426	28		
	w	1 270	23	600	303	224	117	3		

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 27 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika	Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	11 617	11 282	174	66	.					
	w	4 112	3 961	87	25	.					
Bundesforschungseinrichtungen	i	8 689	8 427	124	.	.					
	w	3 171	3 053	63	.	.					
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 929	2 855	50	.	.					
	w	942	909	24	.	.					
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	41 400	34 333	3 317	1 232	381					
	w	12 572	10 307	1 107	405	119					
Helmholtz-Zentren	i	16 817	13 655	1 489	611	122					
	w	5 029	4 035	499	166	34					
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	7 396	5 330	1 049	302	172					
	w	2 448	1 778	334	110	55					
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	10 080	9 273	340	136	22					
	w	2 177	1 970	98	50	3					
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	7 108	6 076	440	184	66					
	w	2 920	2 524	177	80	27					
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	9 481	8 724	348	145	31					
	w	3 149	2 867	137	64	14					
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 484	3 342	54	12	.					
	w	1 961	1 878	36	10	.					
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	2 206	2 109	.	.	.					
	w	1 265	1 213	.	.	.					
Wissenschaftliche Museen	i	1 278	1 234	.	.	.					
	w	697	666	.	.	.					
Insgesamt ...	i	65 982	57 680	3 892	1 454	435					
	w	21 794	19 013	1 365	503	142					
Nachrichtlich:											
Institute an Hochschulen	i	4 103	3 691	168	82	17					
	w	1 270	1 125	71	33	8					

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)
Vollzeitäquivalent					
.	i Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	w
.	i Bundesforschungseinrichtungen
.	w
.	i Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	w
332	1 541	162	.	.	i Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾
115	460	30	.	.	w
130	704	58	.	.	i Helmholtz-Zentren
49	221	12	.	.	w
80	398	32	.	.	i Institute der Max-Planck-Gesellschaft
28	125	9	.	.	w
65	196	44	.	.	i Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
17	36	5	.	.	w
58	244	29	.	.	i Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
22	79	5	.	.	w
34	172	26	.	.	i Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
11	51	7	.	.	w
.	.	.	-	60	i Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	.	.	-	25	w
.	.	.	-	.	i Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	.	-	.	w
.	.	.	-	.	i Wissenschaftliche Museen
.	.	.	-	.	w
380	1 767	197	102	77	i Insgesamt
134	537	39	32	31	w
23	95	.	.	.	Nachrichtlich: i Institute an Hochschulen
9	19	.	.	.	w

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

6.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft,										
Forschung und Entwicklung	i	12 115	5 331	1 938	4 845					
	w	5 295	1 902	871	2 522					
Bundforschungseinrichtungen	i	9 315	3 948	1 696	3 670					
	w	4 134	1 436	777	1 921					
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 800	1 383	242	1 175					
	w	1 161	466	94	601					
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾										
	i	68 602	40 827	9 647	18 127					
	w	25 832	12 297	4 047	9 489					
Helmholtz-Zentren	i	29 403	16 817	4 662	7 925					
	w	10 528	5 029	1 683	3 817					
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	12 733	7 396	1 828	3 510					
	w	5 389	2 448	905	2 037					
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	15 319	10 080	1 922	3 317					
	w	4 329	2 177	691	1 462					
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	11 147	6 535	1 236	3 376					
	w	5 587	2 644	769	2 174					
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung										
	i	11 983	8 259	1 007	2 717					
	w	4 760	2 730	522	1 508					
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)										
	i	3 183	1 179	380	1 624					
	w	1 731	642	210	879					
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren										
	i	890	352	116	422					
	w	543	198	76	269					
Wissenschaftliche Museen										
	i	2 293	827	264	1 202					
	w	1 188	444	134	610					
Insgesamt ...										
	i	95 882	55 597	12 972	27 313					
	w	37 618	17 571	5 650	14 398					
Nachrichtlich:										
Institute an Hochschulen	i	5 250	3 481	446	1 323					
	w	2 027	1 059	259	709					

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

6.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	12 115	3 121	1 627	1 342	4 556	1 215	255
Bundesforschungseinrichtungen	9 315	2 913	1 465	1 342	2 603	.	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	2 800	207	162	-	1 953	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	68 602	36 961	18 451	6 942	854	2 607	2 786
Helmholtz-Zentren	29 403	15 893	8 858	4 392	.	-	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 733	10 122	.	686	.	.	901
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	15 319	5 048	8 703	.	159	.	.
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	11 147	5 898	.	.	574	1 349	1 315
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 983	3 633	3 738	463	409	1 895	1 845
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	3 183	417	9	9	5	2 716	26
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	890	819	.
Wissenschaftliche Museen	2 293	1 898	.
Insgesamt ...	95 882	44 132	23 826	8 756	5 823	8 433	4 912
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	5 250	2 198	1 539	549	92	415	457

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

6.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)	Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	14 466	618	12 333	1 220	294	
	w	5 245	282	4 361	461	141	
Bayern	i	12 720	1 581	9 465	1 251	424	
	w	5 109	645	3 771	500	194	
Berlin	i	11 132	2 560	6 777	1 389	406	
	w	4 787	1 188	2 695	664	241	
Brandenburg	i	3 860	308	3 107	402	43	
	w	1 628	145	1 288	169	27	
Bremen	i	2 074	.	1 470	548	.	
	w	772	.	579	157	.	
Hamburg	i	2 960	240	2 558	.	.	
	w	1 020	100	846	.	.	
Hessen	i	4 214	636	2 962	329	287	
	w	1 737	300	1 106	171	161	
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 134	544	1 527	.	.	
	w	878	284	565	.	.	
Niedersachsen	i	7 864	2 199	4 144	1 135	387	
	w	2 945	782	1 521	405	237	
Nordrhein-Westfalen	i	16 184	1 698	11 524	2 269	692	
	w	6 046	756	4 002	935	353	
Rheinland-Pfalz	i	1 961	282	1 068	490	122	
	w	665	89	347	159	71	
Saarland	i	1 086	-	740	346	-	
	w	349	-	255	94	-	
Sachsen	i	7 232	451	5 668	983	130	
	w	2 751	202	2 113	350	88	
Sachsen-Anhalt	i	2 506	320	1 816	364	6	
	w	1 199	190	842	163	4	
Schleswig-Holstein	i	2 564	304	2 071	.	.	
	w	1 164	128	946	.	.	
Thüringen	i	2 473	309	1 220	784	160	
	w	1 084	169	519	304	93	
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	453	.	154	235	.	
	w	237	.	78	123	.	
Insgesamt ...	i	95 882	12 115	68 602	11 983	3 183	
	w	37 618	5 295	25 832	4 760	1 731	

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen

Einrichtungsguppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter	Vollzeitäquivalent	
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	5 331	14	1 164	1 231	1 635	1 270	18		
	w	1 902	8	598	455	531	307	2		
Bundesforschungseinrichtungen	i	3 948	.	902	950	1 150	928	.		
	w	1 436	.	460	344	390	234	.		
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 383	.	262	280	485	341	.		
	w	466	.	138	111	141	73	.		
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	40 827	871	16 200	9 912	8 151	5 400	295		
	w	12 297	334	5 738	2 861	2 189	1 147	29		
Helmholtz-Zentren	i	16 817	158	6 170	4 227	3 728	2 396	140		
	w	5 029	80	2 355	1 258	920	406	10		
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	7 396	116	3 277	1 959	1 207	760	77		
	w	2 448	51	1 210	623	365	191	9		
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	10 080	.	4 277	2 242	1 851	1 159	.		
	w	2 177	.	933	421	419	242	.		
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 535	.	2 477	1 484	1 366	1 086	.		
	w	2 644	.	1 240	560	486	308	.		
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	8 259	73	3 037	2 092	1 798	1 190	69		
	w	2 730	38	1 102	666	585	334	5		
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 179	5	166	259	407	334	8		
	w	642	4	123	147	218	150	1		
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	352	.	42	84	124	96	.		
	w	198	.	26	48	69	53	.		
Wissenschaftliche Museen	i	827	.	125	175	283	237	.		
	w	444	.	97	100	149	96	.		
Insgesamt ...	i	55 597	963	20 567	13 494	11 991	8 193	390		
	w	17 571	384	7 561	4 129	3 522	1 938	37		
Nachrichtlich:										
Institute an Hochschulen	i	3 481	47	1 589	817	651	354	23		
	w	1 059	19	515	245	182	95	2		

¹⁾ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2012

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 27 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
		Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....	i	5 331	5 143	98	37	.
	w	1 902	1 820	48	13	.
Bundesforschungseinrichtungen	i	3 948	3 806	66	35	.
	w	1 436	1 375	32	13	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 383	1 338	32	.	.
	w	466	444	16	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	40 827	33 792	3 302	1 226	377
	w	12 297	10 047	1 100	401	116
Helmholtz-Zentren.....	i	16 817	13 655	1 489	611	122
	w	5 029	4 035	499	166	34
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	7 396	5 330	1 049	302	172
	w	2 448	1 778	334	110	55
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	10 080	9 273	340	136	22
	w	2 177	1 970	98	50	3
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 535	5 535	425	178	61
	w	2 644	2 264	170	76	24
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....	i	8 259	7 558	323	135	26
	w	2 730	2 472	126	58	11
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 179	1 137	22	6	.
	w	642	616	13	5	.
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	352	338	.	.	.
	w	198	191	.	.	.
Wissenschaftliche Museen.....	i	827	798	.	.	.
	w	444	425	.	.	.
Insgesamt ...	i	55 597	47 631	3 744	1 404	418
	w	17 571	14 954	1 287	477	134
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen.....	i	3 481	3 100	158	76	16
	w	1 059	930	65	29	8

¹⁾ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
.	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
.	w	
.	i	Bundesforschungsanstalten
.	w	
.	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	w	
332	1 537	160	.	.	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾
115	458	30	.	.	w	
130	704	58	.	.	i	Helmholtz-Zentren
49	221	12	.	.	w	
80	398	32	.	.	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
28	125	9	.	.	w	
65	196	44	.	.	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
17	36	5	.	.	w	
58	240	27	.	.	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
22	77	5	.	.	w	
30	162	22	.	.	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
9	47	6	.	.	w	
.	.	.	-	6	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	.	.	-	3	w	
.	.	.	-	.	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	.	-	.	w	
.	.	.	-	.	i	Wissenschaftliche Museen
.	.	.	-	.	w	
371	1 728	186	101	14	i	Insgesamt
130	516	37	31	4	w	
20	89	.	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
7	16	.	.	.	w	

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik

Wissenschaftszweig	Wissenschaftsgebiet	Lehr- und Forschungsbereich	
Naturwissenschaften	Mathematik/Informatik	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein Mathematik Informatik	
	Physik, Astronomie	Physik, Astronomie	
	Chemie	Chemie	
	Pharmazie	Pharmazie	
	Biologie	Biologie	
	Geowissenschaften	Geowissenschaften Geographie	
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	Architektur Raumplanung Bauingenieurwesen Vermessungswesen	
	Elektrotechnik	Elektrotechnik	
	Sonstige Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein Bergbau, Hüttenwesen Maschinenbau/Verfahrenstechnik Verkehrstechnik, Nautik Wirtschaftsingenieurwesen (Ingenieurwiss. Schwerpunkt)	
Humanmedizin	Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin allgemein Vorklinische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) Zahnmedizin (klinisch-praktisch) Gesundheitswissenschaften	
Agrarwissenschaften	Agrar- und Forstwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein Landespflege, Umweltgestaltung Agrarwissenschaften Forstwissenschaft, Holzwirtschaft	
	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	
	Veterinärmedizin	Veterinärmedizin allgemein Vorklinische Veterinärmedizin Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin Klinisch-Praktische Veterinärmedizin	
Geisteswissenschaften	Sprach- und Literaturwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft Altphilologie Germanistik Anglistik, Amerikanistik Romanistik Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften	
	Philosophie, Theologie	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie	
	Geschichte	Geschichte	
	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaften Sonderpädagogik	
	Psychologie	Psychologie	
	Andere Kulturwissenschaften	Bibliothekswesen, Dokumentation, Publizistik Kulturwissenschaften im engeren Sinn	
	Sport	Sport	
	Kunst, Kunstwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein Bildende Kunst Gestaltung Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft Musik, Musikwissenschaft	
	Sozialwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Verwaltungswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen (Wirtschaftswiss. Schwerpunkt)
		Rechts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein Regionalwissenschaften Politikwissenschaften Sozialwissenschaften Sozialwesen Rechtswissenschaften
Zentrale Einrichtungen ¹⁾	Zentrale Einrichtungen	Zentrale Verwaltung Zentral verwaltete Lehrräume Zentralbibliothek Zentrales Rechenzentrum Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen Soziale Einrichtungen Übrige Ausbildungseinrichtungen Sonstige Einrichtungen	

¹⁾ Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftsgebiete proportional zu deren Ausgaben verteilt.

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2012



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 29. April 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 6 11 / 75-41 48; Fax: +49 (0) 1888 / 10 644 4148; oder E-Mail:
forschungsausgaben@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember, Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltungsverfahren*: Zellsperre
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und den Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner beinhaltet die Erhebung Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art der Beschäftigung, Vergütungsgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit. Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

3 Methodik Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Papier-Fragebogen (letztmalig für 2012), Internet-Fragebogen oder Datenträger.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen können entstehen durch die Verwendung von FuE-Koeffizienten und die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für einzelne Standorte und für Wissenschaftszweige.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Daten werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Daten werden in der Regel zum geplanten Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit*: Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben*: Ab 1993 liegen Ergebnisse in vergleichbarer Form vor. Durch verschiedene methodische Veränderungen ist die Vergleichbarkeit mit weiter zurückliegenden Ergebnissen eingeschränkt.

7 Kohärenz Seite 7

- *Input für andere Statistiken*: Zusammen mit den Ergebnissen zu Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen wird ein Gesamtergebnis zu Forschung und Entwicklung in Deutschland erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Unter www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen ist die Fachserie 14, Reihe 3.6 kostenfrei verfügbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung).

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Personalstandsstatistik herangezogen werden, da diese das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am gesamten Personal einer Einrichtung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf der Ebene des Bundesgebiets sowie der Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Eine Zeitreihe ohne Bruch liegt ab dem Berichtsjahr 1992 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- International
Ab Erhebung 2004 gilt die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie. Die Verordnung ordnet lediglich die Übermittlung von Ergebnissen an, nicht den konkreten Weg, wie diese zu gewinnen sind.
- National
Grundlage für die Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung wird durch Zellsperren gewährleistet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und den Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art der Beschäftigung, Vergütungsgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erhoben.
- Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung bei den wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die dort zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Ressourcen liefern diese Erhebungen einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dienen somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.2 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Totalerhebung

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

(Postalische Befragung, Antworten per Papier-Fragebogen (letztmalig für Berichtsjahr 2012), Internet-Fragebogen oder Datenträger. Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Der Rückversand erfolgt postalisch an das Statistische Bundesamt oder an die Statistischen Landesämter beziehungsweise per Internet-Erhebung an das Statistische Bundesamt.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Ebenso wird auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen verzichtet. Die Zuordnung des Personals erfolgt proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Es wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen etc. ausgewertet (z.B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage
Bei der Erhebung handelt es sich um eine Totalerhebung. Informationen zu neuen Berichtstellen werden durch systematische Recherche in Datenbanken, Veröffentlichungen und Befragungen von Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie der Förderorganisationen gewonnen. Fehler bzw. Mängel der Erfassungs-/Auswahlgrundlage sind daher gering.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale
Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler
Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet. Die Regionalisierung der Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Gesamtausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert. Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten können sich dann ergeben, wenn der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient für einzelne Wissenschaftsgebiete einer Berichtseinheit stark differiert.

Die Daten zum Personal der Einrichtungen werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Darüber hinaus wird aus Belastungsgründen auch auf die Erhebung von Daten zum Personal nach Wissenschaftszweigen verzichtet. Um das Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentrieren.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Nach der EU-Verordnung müssen die Ergebnisse 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat gemeldet werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bereits 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Darüber hinaus folgt die Erhebung den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbszweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR und mehr an öffentlichen Mitteln

erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt nach ihren Einnahmen und Ausgaben befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die im Jahr 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Durch die Konsolidierung der Mittelflüsse ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2012 1,8% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,0% höher.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

7.2 Statistikinterne Kohärenz

7.3 Input für andere Statistiken

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen und den Angaben zu FuE an Hochschulen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

[Pressemitteilung]

Die Ergebnisse werden jährlich mit einer Pressemitteilung etwa 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

[Veröffentlichungen]

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 3.6. veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/ThemaBildungForschungKultur.html>

Darüber hinaus sind zusammengefasste Ergebnisse im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungForschungKultur.html>

[Online-Datenbank]

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 9 Indikatorensysteme > 912 Wissenschaft und Technologie > 91211 Wissenschafts- und Technologieindikatoren) können ausführliche Ergebnisse des Themenbereichs in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Die Internetseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema Wissenschaft und Technologie einen kostenlosen Zugang zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen europäischen Staaten. Individuell zusammengestellte Datenbankextrakte (multidimensionale Tabellen) sind dort ebenso erhältlich wie Fertigtabelle zu den wichtigsten Europäischen Indikatoren des Themenbereichs.

[Zugang zu Mikrodaten]

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Brugger, P.: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WiSta) 10/1996.

OECD: Frascati Manual – Proposed Standard Practice for Surveys on Research and Experimental Development, 2002.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2012

Statistisches Bundesamt, Referat H 204, 65180 Wiesbaden

Rücksendung
bitte bis
30. August 2013

FEF

Statistisches Bundesamt
Referat H 204
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 75-Durchwahl
Herr Asef -4148
Frau Wittemann -4134
Telefax: 03018 10 644-4148
E-Mail:
forschungsausgaben@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **17** auf Seite 1 und 2 der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

Ordnungsangabe

1 Berichtsstellennummer

A Abgrenzung des Berichtskreises ¹

- 1 Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung
- 2 An-Institut einer Hochschule
- 3 Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck, die mehr als 160000 EUR an Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland vom öffentlichen Bereich oder von der Europäischen Union erhalten hat. **1**
- 4 Sonstige Einrichtung (z. B. Organisation **mit** Erwerbszweck, Institut **der** Hochschule)

Zutreffendes
bitte ankreuzen.



Beantworten Sie bitte die Fragen des Abschnittes B.

Ende der Befragung.
Senden Sie bitte den Fragebogen zurück.

B Fragen

1 Art der Einrichtung

- 1.1 Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung (einschließlich wissenschaftliche Bibliotheken und Museen)
- 1.2 An-Institut einer Hochschule
- 1.3 Andere Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck

2 Aufgabenbereich

Worin besteht die Hauptaufgabe Ihrer Einrichtung? **2**

Kreuzen Sie bitte nur eine Hauptaufgabe an.

- 2.1 Bibliothek, Archiv, Fachinformationszentrum
- 2.2 Museum
- 2.3 Forschung und Entwicklung
- 2.4 Sonstige Aufgabenbereiche

3 Arbeitszeit für Forschung und Entwicklung im Jahr 2012 ³

3.1 Wie viel Prozent der jährlichen Arbeitszeit der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen entfielen im Jahr 2012 im Durchschnitt direkt oder indirekt auf Forschung und Entwicklung? Prozent

4 Einnahmen im Jahr 2012 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Code	Einnahmen in 1000 Euro (ohne Entnahmen aus Rückstellungen, Darlehensaufnahmen)				
		Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen 5	Einnahmen insgesamt
		aus dem Inland		aus dem Ausland		
		vom öffentlichen Bereich 1	vom sonstigen Bereich 4			
		01	02	03	04	05
Sprach-, Kulturwissenschaften						
Sprach-, Literaturwissenschaften	01					
Philosophie, Theologie	02					
Geschichte	03					
Erziehungswissenschaften	04					
Psychologie	05					
Andere Kulturwissenschaften	06					
Sport	07					
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						
Wirtschaftswissenschaften	08					
Rechts- und Sozialwissenschaften	09					
Mathematik, Naturwissenschaften						
Mathematik, Informatik	10					
Physik, Astronomie	11					
Chemie	12					
Pharmazie	13					
Biologie	14					
Geowissenschaften	15					
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften						
Humanmedizin	16					
Veterinärmedizin	17					
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften						
Agrar- und Forstwissenschaften	18					
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19					
Ingenieurwissenschaften						
Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen	20					
Elektrotechnik	21					
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22					
Kunst, Kunstwissenschaften	23					
Zentrale Einrichtungen	6 24					
Insgesamt	25					

5 Ausgaben im Jahr 2012 in fachlicher Gliederung

Code	Ausgaben in 1000 Euro (ohne Abschreibungen, Tilgungszahlungen, Zuführungen zu Rückstellungen) 7						darunter Weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse, Ausgaben für Forschungs- aufträge 12
	Personal- ausgaben 8	Unterhaltung von Grund- stücken und Gebäuden 9	übriger laufender Sachaufwand 10	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Beteiligungen, Baumaß- nahmen 11	Sonstige Investitionen (z. B. DV-Geräte, Kraftfahrzeuge, Labor-, Büroein- richtungen)	Ausgaben insgesamt	
	06	07	08	09	10	11	12
01							
02							
03							
04							
05							
06							
07							
08							
09							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							

6 Ausgaben im Jahr 2012 nach ausgewählten Technologiebereichen

i Bitte ordnen Sie Ihre gesamten Ausgaben des Jahres 2012 hier zu. Teilen Sie dabei die **gesamten Ausgaben** – entsprechend dem zu Frage 3 angegebenen Anteil – in Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Ausgaben auf. Soweit die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichen, bitten wir um vorläufige Werte oder eine sorgfältige Schätzung der Angaben.

Ausgabeart	Code	Ausgaben in 1000 Euro
Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)		
Informationstechnologie	13 01	<input type="text"/>
Biotechnologie (ohne Gentechnik)	14 02	<input type="text"/>
Gentechnik	15 03	<input type="text"/>
Material- und Werkstofftechnologie	16 04	<input type="text"/>
Nanotechnologie	17 05	<input type="text"/>
Andere Technologiebereiche/nicht technologieorientierte Bereiche ..	06	<input type="text"/>
Sonstige Ausgaben		
(z. B. Lehrtätigkeiten, Beratungs- und Gutachterdienste, ärztliche Behandlung)	07	<input type="text"/>
Ausgaben insgesamt		
(Summe 07 und 08, entspricht Frage 5, Zeile 25, Spalte 11)	08	<input type="text"/>

7 Ausgaben im Jahr 2012 nach sozioökonomischen Forschungszielen

i Bitte ordnen Sie Ihre gesamten Ausgaben des Jahres 2012 hier zu. Teilen Sie dabei die **gesamten Ausgaben** – entsprechend dem zu Frage 3 angegebenen Anteil – in Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Ausgaben auf. Soweit die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichen, bitten wir um vorläufige Werte oder eine sorgfältige Schätzung der Angaben.

Ausgabeart	Code	Ausgaben in 1000 Euro
Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)		
Erforschung und Nutzung der irdischen Umwelt	01	<input type="text"/>
Umweltschutz	02	<input type="text"/>
Erforschung und Nutzung des Weltraums	03	<input type="text"/>
Transport, Telekommunikation und andere Infrastrukturmaßnahmen	04	<input type="text"/>
Energie	05	<input type="text"/>
Industrielle Produktion und Technologie	06	<input type="text"/>
Gesundheit	07	<input type="text"/>
Landwirtschaft	08	<input type="text"/>
Bildung	09	<input type="text"/>
Kultur, Freizeit, Religion und Massenmedien	10	<input type="text"/>
Politische und soziale Systeme, Strukturen und Prozesse	11	<input type="text"/>
Nicht zielorientierte Forschung	12	<input type="text"/>
Verteidigung	13	<input type="text"/>
Sonstige Ausgaben		
(z.B. für Lehrtätigkeiten, Beratungs- und Gutachterdienste, ärztliche Behandlung)	14	<input type="text"/>
Ausgaben insgesamt		
(Summe 14 und 15, entspricht Frage 5, Zeile 25, Spalte 11)	15	<input type="text"/>

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2012

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen

Abschnitt A des Fragebogens

§ 6 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Danach kann das Statistische Bundesamt zur Vorbereitung und Durchführung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erheben.

Abschnitt B des Fragebogens

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 Nummer 1 und 2 und § 9 Nummer 2 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich für Abschnitt A aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 BStatG in Verbindung mit § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b, Absatz 3 FPStatG und § 15 BStatG, für Abschnitt B aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b, Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114, 2009 I S. 3850), das zuletzt durch Artikel 1 und 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Prozentanteile der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummer, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Berichtsstellenummer sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom übrigen Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Ordnungsnummer ist eine frei vergebene Nummer, die lediglich der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtung dient. Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift der Einrichtung und die Ordnungsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat H 204
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2012

FEF

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich** setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, Fonds „Deutsche Einheit“) zusammen.
- 2 Forschung und Entwicklung** ist systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstands, einschließlich der Erkenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft, sowie deren Verwendung mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden (OECD, 2002, Frascati-Manual, §63). Das Hauptkriterium für die Abgrenzung von FuE gegenüber verwandten Tätigkeiten ist das Vorhandensein eines nennenswerten Elements von Weiterentwicklung. **Einzubeziehen** sind unter anderem: Erstellung von Prototypen; Errichtung und Vertrieb einer Versuchsanlage; Entwurf und Konstruktion. **Auszuschließen** sind unter anderem: Redaktion, (Mit-)Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen; Wissenschaftliche und technische Informationsdienste (Bibliographische und Patentdienste, Beratungs- und Gutachterdienste, Allgemeine wissenschaftliche Konferenzen); Datensammlungen für allgemeine Zwecke (Durchführung regelmäßiger Statistiken, Aufbau von Datenbanken); Untersuchung, Pflege und Behandlung von Patienten; Lehre, Aus- und Weiterbildung; Durchführbarkeitsstudien; Material- und Warenprüfung; Versuchsproduktion und erforderliche Werkzeugausrüstung; Betrieb und Beseitigung nach dem Verkauf; Patent- und Lizenzarbeiten.
- 3** Bitte geben Sie den Anteil an der geleisteten Arbeitszeit an, der im Jahr 2012 mittelbar oder unmittelbar auf Forschung und Entwicklung (FuE) entfiel. In einer Einrichtung, deren ausschließlicher Zweck FuE ist, ist der Anteil für FuE 100 %, da auch Verwaltungs-, Fortbildungszeiten usw. mittelbar der Forschung dienen.
- 4 Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich** setzen sich aus laufenden Zahlungen (Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Deutsche Forschungsgemeinschaft oder ähnliche Finanzierungsgesellschaften) zusammen.
- 5 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** setzen sich aus Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Verwaltungseinnahmen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Mieten und Pachten, sowie Erlösen aus Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. Erzeugnisse der Versuchsgüter) zusammen.
- 6** Zu den **zentralen Einrichtungen** sind zentrale Bibliotheken, Rechenzentren, Zentrallabors, zentrale Verwaltungs-, Betriebs- und Versorgungseinrichtungen zu rechnen. Ordnen Sie hier die institutionellen Fördermittel zu.
- 7** Ordnen Sie bitte die kleinsten organisatorischen Einheiten Ihrer Einrichtung entsprechend Ihres Schwerpunktes den Wissenschaftszweigen zu. Weisen Sie die Ausgaben den kleinsten organisatorischen Einheiten zu. Somit werden die Ausgaben auch auf die Wissenschaftszweige aufgeteilt. Einrichtungen, die nur in einem Wissenschaftszweig tätig sind, ordnen ihm ihre gesamten Ausgaben zu. Bibliotheken und Museen ordnen ihre Ausgaben nach dem fachlichen Schwerpunkt ihrer Bestände den Wissenschaftszweigen zu. Liegen die Ausgaben nicht in dieser tiefen Gliederung vor, so bitten wir um vorläufige Werte oder sorgfältige Schätzungen.
- 8** Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbezüge, Arbeitnehmervergütungen einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Weihnachtsgeld, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfevorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte/Beamtinnen, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrkostenzuschüsse) zu rechnen.
- 9** Zu den Ausgaben für den **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden sind Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben**, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zu rechnen. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.
- 10** Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmittel, Lehr- und Lernmittel, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honorare für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben zusammen. Bitte geben Sie bei der Umsatzsteuer nur die tatsächliche Zahllast an. Ist die erstattete Vorsteuer höher als die gezahlte Mehrwertsteuer, so ergibt sich eine „negative Zahllast“, um die der sonstige laufende Sachaufwand zu vermindern ist.
- 11** Bei den Ausgaben für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen (Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Grunderwerbsnebenkosten), einzubeziehen. Zum **Erwerb von Beteiligungen** zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung

von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen sind Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baukosten zu rechnen.

- 12 Bei weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen** handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht.
Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden.
Die Ausgaben sind in beiden Fällen Teil des übrigen laufenden Sachaufwands.
- 13 Informationstechnologie** beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Information zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.
- 14** Im Rahmen dieser Erhebung wird **biotechnologische Forschung und Entwicklung** definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um

das Potential lebender Organismen oder deren zellulären, subzellulären oder molekularen Bestandteile der Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern.

- 15 Biotechnologische Forschung und Entwicklung (FuE)** wird in **biotechnologische Forschung und Entwicklung (ohne Gentechnik)** und in **gentechnische Forschung und Entwicklung** unterteilt.
- 16 Material- und Werkstofftechnologie** beschäftigt sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.
- 17 Nanotechnologie** beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

**Beschäftigte in Wissenschaft,
Forschung und Entwicklung**
Personalstandstatistik am 30. Juni 2012

FEP

Rücksendung
bitte bis
17. August 2012

Statistisches Bundesamt
Gruppe H2
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns über

Telefon: 0611 75-Durchwahl
Herr Schüller -4131
Frau Noll -4304
Telefax: 03018 10 644-4304

E-Mail:
forschungsausgaben@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** auf den Seiten 2 bis 4 in der separaten Unterlage.

Statistisches Bundesamt, Gruppe H2, 65180 Wiesbaden

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

Ordnungsangaben

- 1 Berichtsstellenummer 5-11
- 2 Amtlicher Kreisschlüssel 12-16
- 3 Beschäftigungsort

A Allgemeine Angaben **1**

Bitte rechtsbündig ohne führende Nullen eintragen.

- 1 Anzahl der Erfassungsbelege
- 2 Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
- 3 Anzahl der Teilzeitbeschäftigten
- 4 Anzahl der Mantelbogen

SIGNIERSCHLÜSSEL 2: Vergütungs- und Lohngruppen

Beamte	
Höherer Dienst	
101	B11
102	B10
103	B 9
104	B 8
105	B 7
106	B 6
107	B 5
108	B 4
109	B 3
110	B 2
111	B 1
126	C 4
127	C 3
128	C 2
129	C 1
130	W 3
131	W 2
132	W 1
141	A16 hD + Zulage
142	A16 hD
143	A15 hD
144	A14 hD
145	A13 hD
199	in Ausbildung
Gehobener Dienst	
211	A14 gD S
212	A13 gD S + Zulage
213	A13 gD S
214	A12
215	A11
216	A10 gD
217	A 9 gD
299	in Ausbildung
Mittlerer Dienst	
311	A10 mD S
312	A 9 mD S + Zulage
313	A 9 mD S
314	A 8
315	A 7
316	A 6 mD
317	A 5 mD
399	in Ausbildung
Einfacher Dienst	
411	A 6 eD S
413	A 5 eD S
414	A 4
415	A 3
416	A 2
499	in Ausbildung

Arbeiter (MTArb, BMT-G)	
511	Lohngruppe 1–9
599	in Ausbildung
sonstige Tarifverträge	
591	Nicht MTArb, BMT-G-Anwender

Arbeitnehmer	
BAT	TVöD/TV-L
Verwaltungs-, technisches Personal (Anlage 1a zum BAT)	Tarifbeschäftigte
Höherer Dienst	Höherer Dienst
161	Außertariflich
162	BAT I
163	BAT Ia
164	BAT Ib
165	BAT IIa hD
166	BAT II hD
167	BAT IIb hD
199	in Ausbildung
Gehobener Dienst	Gehobener Dienst
261	BAT IIa FG 10 gD S
262	BAT II FG 1e gD S
263	BAT III
264	BAT IVa
265	BAT IVb
266	BAT Va
267	BAT Vb gD
299	in Ausbildung
Mittlerer Dienst	Mittlerer Dienst
361	BAT Vb Fg 1c mD S
362	BAT Vc
363	BAT VIa
364	BAT VIb
365	BAT VII
366	BAT VIII mD
399	in Ausbildung
Einfacher Dienst	Einfacher Dienst
461	BAT VIII eD S
462	BAT IXa
463	BAT IXb
464	BAT IX
465	BAT X
499	in Ausbildung
Pflegepersonal (Anlage 1b zum BAT)	Pflegepersonal (BT-K)
Gehobener Dienst	Gehobener Dienst
281	Kr. XIII–Kr. VII gD
Mittlerer Dienst	Mittlerer Dienst
381	Kr. VII mD S–Kr. III
Einfacher Dienst	Einfacher Dienst
483	Kr. II–Kr. I

sonstige Tarifverträge	sonstige Tarifverträge
491 Nicht BAT-Anwender	491 Nicht TVöD-/TV-L-Anwender

SIGNIERSCHLÜSSEL 3:

nur für ohne Bezüge Beurlaubte
(Sofern keine Zuordnung zum Signierschlüssel 2 möglich ist.)

000 ohne Angaben der Laufbahngruppe

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Gruppe H2
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

B Erfassungsbeleg zur Personalstandstatistik am 30. Juni 2012

Lfd. Nr.	Geschlecht	Geburtsmonat	Geburtsjahr	Arbeitsvertragsverhältnis			Vergütungs- bzw. Lohngruppe 5	Bildungsabschluss 6	Staatsangehörigkeit 7
				Umfang 2	Dauer 3	Art 4			
	1 = männlich 2 = weiblich	1 = Januar bis Juni 2 = Juli bis Dezember	die letzten zwei Ziffern des Geburtsjahres	1 = Vollzeitbeschäftigt 2 = T1 beschäftigt 3 = T2 beschäftigt 4 = ohne Bezüge beurlaubt 5 = Altersteilzeit	1 = auf Dauer 2 = in Ausbildung 3 = von begrenzter Dauer (Zeitvertrag) 4 = AFG 5 = ohne Bezüge beurlaubt	1 = Beamte 4 = Arbeitnehmer 5 = Pflegepersonal 6 = Arbeiter	Siehe Signierschlüssel 2 auf Seite 3 des Fragebogens	0 = Promotion 1 = Hochschul-/Fachhochschulabschluss 4 = Abschluss an Fachschulen, Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen 5 = Sonstiges	Siehe Signierschlüssel 1 auf Seite 2 des Fragebogens
31/32	36	37	38/39	40	41	42	43-45	46	47-49
01									
02									
03									
04									
05									
06									
07									
08									
09									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Blattzähler Berichtsstellenummer
 0 0 0 0
 28 29 30 (zur Sichtkontrolle)

**Beschäftigte in Wissenschaft,
Forschung und Entwicklung****FEP**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 6 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe b in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbzzweck und den Instituten an Hochschulen die Leiter/Leiterinnen dieser Erhebungseinheiten oder der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114, 2009 I S. 3850), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 62 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Prozentanteile der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Berichtsstellennummer sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationalen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer. Name und Anschrift, Art und die Berichtsstellennummer der Einrichtung dürfen zusammen mit den Angaben zu den Beschäftigten in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen werden.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S.6).

Die übrigen verwendeten Nummern dienen ebenfalls der technischen Durchführung der Erhebung; sie enthalten keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die Beschäftigungsbereichsnummer beinhaltet eine maschinelle Kennzeichnung nach der Art der Forschungseinrichtung.

Die Gemeindegeschlüsselnummer ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

1 Allgemeine Angaben

Personal-Ist-Bestand

Zum Personal-Ist-Bestand zählen alle Beschäftigten, die zum 30. Juni 2012 in einem **unmittelbaren** Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu einer berichtspflichtigen Einrichtung stehen und in der Regel Gehalt, Entgelt, Vergütung oder Lohn aus Haushaltsmitteln dieser Stelle beziehen.

Hierzu gehören

- Dauerbeschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, Beschäftigte mit Zeitvertrag (einschließlich der Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG),
- AFG-Beschäftigte nach §§ 260 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) III – Arbeitsförderung – Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594),
- ohne Bezüge beurlaubte Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen,
- Beschäftigte, die an andere Einrichtungen ausgeliehen werden sofern ein entgeltpflichtiger Arbeitsvertrag besteht,
- Beschäftigte, die eine Rente wegen (teilweiser) Erwerbsminderung (EU-Rente) beziehen und bei der Einrichtung weiterbeschäftigt sind (§ 96a SGB VI) und
- Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung).

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehörende Beschäftigte

- Geringfügig (Allein)Beschäftigte,
- Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Berichtsstelle abgeschlossen haben und von einem Mitarbeiter der Berichtsstelle aus eigenen Mitteln beschäftigt werden,
- Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Beschäftigungsstelle und
- Beschäftigte mit Werkvertrag.

2 Umfang des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses

Vollzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.

Dazu zählen auch

- Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit als Vollzeitbeschäftigte unter Lohnverzicht aufgrund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen herabgesetzt wurde und
- in der Regel Beschäftigte in Ausbildung.

Teilzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt. Sie werden unterschieden in Teilzeitkräfte, die

- mindestens mit der Hälfte (T1) bzw.
- mit weniger als der Hälfte (T2) der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.

Beschäftigte, die

- stundenweise vergütet werden

- eine Teilzeiterberufsausbildung ausüben (nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit oder nach Absatz 2 eine Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem Ausbilder vereinbart werden)

sind entsprechend der vereinbarten Stundenzahl analog zuzuordnen.

Ohne Bezüge beurlaubte Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/Zeitsoldatinnen, Bezieher/Bezieherinnen von Amtsgehalt

Bei Beamten/Beamtinnen: Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen (nach § 95 Absatz 1 Nummer 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) oder entsprechender Regelungen in LBG kann auf Antrag Urlaub ohne Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nummer 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestands erstrecken muss, auch Altersurlaub genannt); zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (§ 92 Absatz 1 Nummer 2 BBG); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Absatz 3 Nummer 2 BBG); Inanspruchnahme von Elternzeit oder zur Ableistung des Grundwehrdienstes bzw. Zivildienstes.

Für Richter/Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/Zeitsoldatinnen und DO-Angestellte gelten die entsprechenden Gesetzesregelungen.

Bei Arbeitnehmern: Inanspruchnahme von Elternzeit, zur Ableistung des Grundwehr- bzw. Zivildienstes oder analoge Anwendung beamtenrechtlicher Bestimmungen in Verbindung mit § 50 BAT/§ 55 MTArb oder § 28 TVöD/TV-L (Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes).

Beschäftigte in Altersteilzeit

Beschäftigte, die sich aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Regelungen in Altersteilzeit befinden, sind einzubeziehen.

3 Dauer des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses

Die Beschäftigten werden unterteilt in:

Beschäftigte auf Dauer

Diese Signierziffer erhalten

- Bezieher/Bezieherinnen von Amtsgehalt,
- Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte in einem Dienstverhältnis auf Probe oder Lebenszeit,
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Hier sind **nicht** nachzuweisen

- Beamte/Beamtinnen, die sich in Ausbildung – im Vorbereitungsdienst als Anwärter – befinden,
- Beamte/Beamtinnen (auch Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen) und Soldaten/Soldatinnen auf Zeit und
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit einem Arbeitsvertrag oder mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

Personal in Ausbildung

Für die Zuordnung zum Personal in Ausbildung ist das Vorliegen eines

- öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,

- Ausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder
- Ausbildungsverhältnisses für Pflegeberufe maßgebend.

Dieser Personenkreis erhält in der Regel Anwärterbezüge bzw. tarifvertraglich oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag geregelte Ausbildungsvergütungen (einschließlich Ausbildungsgeld bei Pflegepersonal in Ausbildung).

Als Personal in Ausbildung sind auch wissenschaftliche Volontäre/Volontärinnen und Praktikanten/Praktikantinnen **mit** Ausbildungsvertrag nachzuweisen.

Hier sind **nicht** nachzuweisen

Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/Umschülerinnen, Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, Fachanwärter/Fachanwärterinnen, Beratungsanwärter/Beratungsanwärterinnen.

Beamte/Beamtinnen bzw. DO-Angestellte in Ausbildung

Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare/Referendarinnen, Inspektor-, Assistentenanwärter/Assistentenanwärterinnen sowie Anwärter/Anwärterinnen für den einfachen Dienst).

Für die Zuordnung ist entscheidend, dass diese Bediensteten durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder sich als DO-Angestellte im Vorbereitungsdienst befinden.

Hier sind **nicht** nachzuweisen

- Bedienstete in einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Übernahme in den Vorbereitungsdienst abzielt (Verwaltungsauszubildende/Verwaltungsauszubildender, Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen). Dieses Personal ist den Arbeitnehmern in Ausbildung zuzuordnen und
- Dienstkräfte in Ausbildung („Aufstiegsbeamte/Aufstiegsbeamtinnen“ als Laufbahnwechsler).

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Ausbildung

Hierzu zählen

- Ausbildung mit/für Hochschulabschluss/Masterstudiengang, z. B. Rechts- und Lehrerreferendare/Lehrerreferendarinnen, die den Vorbereitungsdienst als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (ö-r AV) leisten, auch wissenschaftliche Volontäre/Volontärinnen,
- Ausbildung mit/für Fachhochschulabschluss/Bachelorstudiengang und dergleichen z. B. Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen im ö-r AV; auch Berufpraktikanten/Berufpraktikantinnen im Anerkennungsjahr (§ 1 des TV-Prakt i. V. m. BBiG), z. B. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen. Bei der Ausbildung für Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste sowie medizinische Hilfsberufe ist die praktische Ausbildung Voraussetzung bei der staatlichen Anerkennung und somit Teil der Ausbildung. Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren, sind während der praktischen Ausbildung als Personal in Ausbildung nachzuweisen,
- Auszubildende für Berufe nach dem BBiG für eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Berufsausbildung, in der Regel als 3-jährliche duale Ausbildung nach AusbildungsVO,
- Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen, Verwaltungsauszubildende/Verwaltungsauszubildender),

- Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen sowie Vorpraktikanten/Vorpraktikantinnen mit Ausbildungsvertrag und Praktikumsvergütung, soweit das Vorpraktikum eine Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung in sozial- und heilpädagogischen Berufen ist,
- Pflegepersonal in Ausbildung (Lernschwestern, Lernpfleger bzw. Pflegehilfeschüler/Pflegehilfeschülerinnen),
- verkürzte/gestufte duale Ausbildung, in der Regel als 2-jährliche Ausbildung nach BBiG/AusbildungsVO und
- Arbeiter/Arbeiterinnen in Ausbildung nach MTArb.

Hier sind **nicht** gesondert nachzuweisen

- Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/Umschülerinnen oder Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Beschäftigte, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden wollen (z. B. Ärzte/Ärztinnen während der Facharztausbildung oder Doktoranden/Doktorandinnen bei wissenschaftlichen Einrichtungen) und
- Fachschul-, Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/Hochschulpraktikantinnen **ohne** Ausbildungsvertrag, die während der Semesterferien ein Praktikum absolvieren (berufsbegleitendes Studium).

Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)

- Beamte/Beamtinnen (auch Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen) auf Zeit,
- Soldaten/Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in einem Vertragsverhältnis auf Zeit (befristete Arbeitsverträge, siehe § 30 TVöD/TV-L, SR 2y BAT Nr. 1a – 1c), z. B.
 - Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer,
 - Aushilfspersonal, Saisonkräfte, Doktoranden/Doktorandinnen, Diplomanden/Diplomandinnen und Werkstudenten/Werkstudentinnen (soweit nicht kurzfristig beschäftigt),
 - Freiwillige nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten und
 - Praktikanten/Praktikantinnen (**ohne** Ausbildungs- oder Werkvertrag) mit „Praktikantenvertrag“ und Bezahlung, z. B. Praktikanten/Praktikantinnen mit einem Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 BBiG im Berufsvorbereitungspraktikum (z. B. mit IHK-Zertifikat) als Einstiegsqualifizierung.

Hier sind **nicht** nachzuweisen

- Beschäftigte nach §§ 260 ff. SGB III – Arbeitsförderung –, auch ABM-Kräfte genannt,
- Beschäftigte in der Probezeit im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses; sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr oder Vorpraktikanten/Vorpraktikantinnen und
- Praktikanten/Praktikantinnen während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

AFG-Beschäftigte (auch ABM-Kräfte genannt)

- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß §§ 260 ff. SGB III – Arbeitsförderung –. Hier sind auch die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nachzuweisen, für die ein Arbeitgeber Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II erhält, sofern diese in

einem „unmittelbaren Arbeitsvertragsverhältnis“ von mehr als 2 Monaten (kein kurzfristiges Arbeitsverhältnis) stehen und

- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die im Rahmen von Maßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II ohne Altersbegrenzung oder der Bundesprogramme „Beschäftigungspakete für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ gefördert werden.

Hier sind **nicht** nachzuweisen

Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II („Ein-Euro-Jobs“) wahrnehmen.

Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Näheres hierzu ist unter **2** erläutert.

4 Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses

Beamte/Beamtinnen

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind: planmäßige Beamte/Beamtinnen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst.

- Abgeordnete Beamte/Beamtinnen sind von der Berichtsstelle zu melden, die die Bezüge am Berichtsstichtag zahlt.

Nicht als Beamte/Beamtinnen nachzuweisen sind

- Bezieher/Bezieherinnen von Amtsgehalt,
- wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/Ruhestandsbeamtinnen (z. B. Lehrer/Lehrerinnen), die nach arbeitnehmerrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind. Sie sind als Arbeitnehmer nachzuweisen,
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten. Sie sind ebenfalls den Arbeitnehmern zuzuordnen und
- Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen), soweit sie noch nicht durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Sie werden den Arbeitnehmern zugeordnet.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

Als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nachzuweisen sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Ausbildung.

Ebenso sind Arbeiter/Arbeiterinnen, die nach MTArb/BMT-G oder diesen zugeordneten Tarifwerken bezahlt werden, nachzuweisen.

Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen) sind den Arbeitnehmern zuzuordnen, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/Beamtinnen auf Widerruf ernannt worden sind ebenso Arbeitnehmer, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten, soweit sie nicht DO-Angestellte sind.

Arbeiter/Arbeiterinnen (Lohngruppen des MTArb/BMT-G)

Beschäftigte, die nach MTArb/BMT-G oder daran angelehnten Tarifverträgen für Arbeiter/Arbeiterinnen entlohnt werden. Arbeiter/Arbeiterinnen, die nach TVöD/TV-L/TV-H bezahlt werden, sind als Arbeitnehmer zu verschlüsseln.

5 Einstufung: Gliederung nach Besoldungs-, Vergütungs-, Lohn- oder Entgeltgruppen

Bei der Vergabe der Signierschlüssel ist die Eingruppierung maßgebend, nach der die Auszahlung der Bezüge im Berichtsmonat Juni erfolgt. Für jeden Beschäftigten ist eine **exakte Einstufung** entsprechend dem Signierschlüssel 2 anzugeben.

Als Ausnahme können „Ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmer“ mit der Einstufung 000 signiert werden (Signierschlüssel 3), sofern keine exakte Zuordnung zum Signierschlüssel (mehr) möglich ist.

6 Bildungsabschluss

Beim Bildungsabschluss ist der höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss anzugeben.

Promotion

Erlangung des Doktorgrades zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Abschluss an einer Universität, Gesamthochschule, Pädagogischen oder Theologischen Hochschule, Kunsthochschule oder Fachhochschule (ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Abschluss an Fachschulen, Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen

- Fachschulen sind Schulen der beruflichen Weiterbildung, die Teilnehmern mit bereits erworbener Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf vermitteln (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen).
- Berufsakademien sind spezielle Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb verbindet.
- Verwaltungsfachhochschulen sind verwaltungsinterne Fachhochschulen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind alle übrigen Abschlüsse sowie Personen ohne Ausbildungsabschluss nachzuweisen.

7 Staatsangehörigkeit

Maßgebend für die Angaben zur Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Erhebung. Für die Zuordnung der Länder verwenden Sie bitte den Signierschlüssel 1.